b&w

bildung & wissenschaft

Deine Mitgliederzeitschrift aus Baden-Württemberg

12
2022

TITELTHEMA

GEW-Rechtsschutz
Gut beraten bei der GEW

Änderungen der LVVO
Entlastung muss für alle gelten

Beamtenversorgung
Keine Diskriminierung von Teilzeitarbeit

Ideen und Tipps | 2 Wochen nicht an Schule, Kita und Arbeit denken

23. Dezember 2022 | 76. Jahrgang | 4 Euro

Aus der Praxis. *Für die Praxis.*

Das GEW-Jahrbuch 2023

Es enthält alle wichtigen Gesetze und Verordnungen zum Schul- und Dienstrecht sowie alle Veränderungen, die während des Jahres 2022 in Kraft getreten sind oder ab 1.1.2023 in Kraft treten werden.
Das Print-Produkt Buch kann wie gewohnt bestellt werden.
Das E-Book kann im Kombipaket mit dem gedruckten Buch, aber auch "solo" bezogen werden. Bestellung und Bezahlung hierfür erfolgen ausschließlich online.
Dafür sind weitreichende technische Umstellungen zum Jahreswechsel notwendig. Darum ist eine Bestellung leider erst ab 9. Januar 2023 möglich.

So bestellen Sie Ihr aktuelles Jahrbuch

Im Onlineshop unter www.spv-s.de
ab 9. Januar über die SPV-Homepage

Per Fax oder Post
Alle Schulen bzw. alle GEW-Vertrauensleute haben bereits im Dezember vorab per Mail die Bestellformulare erhalten. Diese kommen aber auch noch per Post an die Schulen. Mit diesen Formularen kann das gedruckte Jahrbuch per Post oder Fax bestellt werden.

Per Bestellformular für Einzelbestellungen
Ein Bestellformular für Einzelbestellungen finden Sie auch in dieser Ausgabe der b&w.

Erscheinungstermin und Auslieferung
Das GEW-Jahrbuch 2023 erscheint am 9. Januar 2023. Bestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs umgehend ausgeliefert.

Preise und Versandkosten

GEW-Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum Vorzugspreis. Das gedruckte Buch kostet für Mitglieder 15 €.
Das E-Book 10 €, das Kombipaket (gedrucktes Buch plus E-Book) 23 €.
Der Buchhandelspreis für das gedruckte Jahrbuch beträgt 27 Euro, für das E-Book 18 €.
Das Kombipaket (gedrucktes Buch plus E-Book) kostet für Nicht-Mitglieder 39 €.
(alle Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkostenpauschale)
Das E-Book und das Kombipaket (gedrucktes Buch plus E-Book) müssen aus Gründen des individuellen Zugangscodes und der Urheberrechtswahrung individuell online bestellt werden.
Link: **https://spv-s.de/shop/gew-jahrbuch.html**
Ab Januar 2023 finden Sie alle Informationen zum GEW-Jahrbuch 2023 in unserem neuen Onlineshop.

süddeutscher pädagogischer verlag spv.

Postanschrift:
Süddeutscher Pädagogischer Verlag
Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Fax: 0711 21030799
Per Mail: **bestellservice@spv-s.de**
Onlineshop: **www.spv-s.de**

Foto: David Matthiessen

Monika Stein,
Landesvorsitzende

Zeit zum Durchatmen – nicht nur zu Weihnachten

*Liebe Kolleg*innen, liebe Leser*innen,*

Selbstfürsorge. So einfach und doch oft so schwer umzusetzen. Die meisten Menschen, die in sozialen Berufen mit Menschen arbeiten, sind bei anderen schnell mit Ratschlägen bei der Hand, dass das Gegenüber Grenzen setzen und für sich selbst sorgen müsse. Auch der Hinweis „das dankt dir sonst niemand" fällt gern mal. Fatalerweise ist es für viele sehr schwer, dies für sich selbst umzusetzen. Warum ich das schreibe? Ich habe dieses Editorial kurz nach einer stationären Reha geschrieben. Einige Wochen komplette Auszeit mit einem Auftrag: Nur nach mir selbst schauen, wahrnehmen, was mir gut tut, wie ich meine Kraftreserven auftanken kann, wie ich gesund bleiben kann, auch wenn ich einen fordernden Beruf ausübe und wie viele von Ihnen immer mehr tun könnte und sollte. Gründe für eine Reha gibt es viele. Oft sind chronische Krankheiten die Ursache, Schmerzen, Erschöpfungszustände, psychische Belastungssituationen oder auch schwere Krankheiten. Wenn Ihnen eine Vertrauensperson empfiehlt, über eine Reha nachzudenken und Ihr erster Gedanke ist „aber wer soll denn dann…", dann sollten Sie unbedingt genauer darüber nachdenken, wie Sie für sich selbst gut sorgen können.

*Aber in diesem Text geht es nicht um Reha, sondern um Selbstfürsorge an sich. Unser Berufsleben ist fordernd und schnelllebig. In pädagogischen Berufen fällt vielen Selbstfürsorge schwer, weil einerseits klar ist, dass oft jemand anders einspringen muss – egal ob jemand wegen Krankheit oder Fortbildung fehlt. Gleichzeitig ist klar, dass im Falle, dass Kräfte gespart werden und zum Beispiel außerordentliches Engagement zurückgefahren wird, diejenigen am ehesten darunter leiden, für die wir unsere Kraft so gerne aufbringen: diejenigen, die lernen wollen (manchmal mehr sollen). Ich will Sie nicht dazu animieren, gar nichts mehr zu tun, was Ihnen, den Kindern und Jugendlichen oder den Lernenden so viel Spaß macht oder zusätzliche Möglichkeiten eröffnet. Aber achten Sie auf Ihre Kräfte. Sagen Sie auch mal nein. Rechtzeitig, bevor Sie völlig ausgepowert sind – und tun Sie gern mal etwas nur für sich! Und wenn Sie bei Kolleg*innen bemerken, dass die Kräfte schwinden, die Reizbarkeit steigt, die Nerven blank liegen, fragen Sie nach, wie die Situation ist, wenn Ihre Kraft dafür reicht. Manchmal kann Zuhören schon entlasten. Oft reicht das aber nicht aus, dann können andere weiterhelfen: Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, manchmal auch eine Reha.*

*Sie machen alles richtig, wenn Sie die Work-Life-Balance für sich selbst ernst nehmen und umzusetzen versuchen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie auch außerhalb von Ferien- oder Urlaubszeiten genügend Zeiten zum Durchatmen und Auftanken finden. Sie tragen große Verantwortung – für Ihre Kinder, Schüler*innen, Studierenden, für Ihre Kolleg*innen, für Ihre Arbeit, für Ihre Nächsten – und auch für sich selbst. Passen Sie auf sich selbst gut auf – mindestens genauso gut wie auf andere!*

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen schöne Weihnachtsfeiertage und erholsame Tage. Kommen Sie gut ins neue Jahr, für das ich Ihnen von Herzen alles Gute wünsche.

Herzliche Grüße
Ihr

16 **TITELTHEMA**
GEW-Rechtsschutz
Gut beraten bei der GEW

12 **Sozialindex**
Mehr Bildungsgerechtigkeit?

10 **Rückblick 2022**
Corona schwindet und wirkt nach

28 **Gesellschaftswissenschaften**
Akute Einsturzgefahr

In dieser Ausgabe

Titelthema
GEW-Rechtsschutz

16 Bezirke
Gut beraten bei der GEW

20 Land Baden-Württemberg
Errungenschaften der vergangenen 40 Jahre

25 Aufbau
Wer bei der GEW für den Rechtsschutz zuständig ist

Arbeitsplatz Schule / Kita

12 **Sozialindex und multiprofessionelle Teams**
Bringen Modellversuche mehr Bildungsgerechtigkeit

27 **Beamtenversorgung**
Keine Diskriminierung von Teilzeitarbeit

28 **Gesellschaftswissenschaften an Gymnasien** | Akute Einsturzgefahr für das Haus der Bildung

Hochschulen

15 **Änderungen der Lehrverpflichtungsordnung (LVVO)**
Entlastung muss für alle gelten

Aus der Arbeit der GEW

10 **Rückblick 2022**
Corona schwindet und wirkt nach

30 **BfC-Tagung**
Chancengleichheit realisieren – wie das gehen kann

31 **GEW-Fraktion im ÖPR ZSL**
Faire Arbeitszeitregelungen für alle Fortbildner*innen

32 **Ideen und Tipps**
2 Wochen nicht an Schule, Kita und Arbeit denken

Rubriken

3 Editorial
6 Aktuell
8 Glosse
34 Kurz berichtet
39 GEW vor Ort
41 Jubilare
43 Totentafel
45 Impressum
45 Termine

Titel: Eliza | Photocase

Redaktionsschluss der nächsten b&w-Ausgabe:
11. Januar 2023

Foto: AllzweckJack / Photocase

MITGLIEDSBEITRAG

Beitragsanpassung ab Dezember

Nach dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg werden zum 1. Dezember 2022 die Bezüge der Beamt*-innen um 2,8 Prozent angehoben. Für Versorgungsempfänger*innen gelten die Erhöhungen entsprechend. Ebenso werden die Gehälter der Tarifbeschäftigten des Landes um 2,8 Prozent angehoben. Dies resultiert aus dem Ergebnis der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst im Jahr 2021.

Analog werden die GEW-Mitgliedsbeiträge angepasst. Die Beitragsanpassung wird erstmals bei der Abbuchung im Dezember 2022 wirksam.

Wir danken allen Mitgliedern für ihre Treue und den Gewerkschaftsbeitrag, den wir für eine effiziente und erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit einsetzen. In Zeiten wie diesen, wo die persönlichen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges, der Inflation und der ökologischen und digitalen Transformation für alle spürbar sind, ist Solidarität und gegenseitige Rücksichtnahme wichtiger denn je. Umso mehr brauchen die Menschen eine starke Gewerkschaft, eine starke GEW!

Hans Maziol
Landesschatzmeister

GEW informiert

GEW HOTLINE

Beratung zur Lehrer*inneneinstellung
Wie stehen die Chancen für eine Einstellung?
Welche Termine, Verfahren und Verträge gibt es? Welche Auswahlkriterien (z. B. Fächer, Region, Leistung, etc.) werden zugrunde gelegt?

Fragen über Fragen…
und von der GEW gibt's kompetente Antworten!

GHWRGS
Montag, 6. Februar, 16 – 18 Uhr

0800 – 439 0000

Gesprächspartner*innen: *Uta Adam, Martina Jenter-Zimmermann, Ricarda Kaiser, Jana Kolberg, Thomas Reck, Sanni Veil-Bauer, David Warneck, Ruth Zacher*

Gymnasien
Mittwoch, 15. und 22. Februar, 16 – 18 Uhr

0800 – 654 7800

Gesprächspartner*innen: *Barbara Becker, Carmen Bohner, Tordis Hoffman, Verena König, Katya von Komorowski, Markus Riese, Till Seiler, Farina Semler*

Berufliche Schulen
Donnerstag, 2. Februar, 17 – 19 Uhr

0800 – 654 7800

Gesprächspartner*innen: *Michael Futterer, Kai Otulak, Pit Penz, Ulf Politz, Wolfram Speck*

GEW IM GESPRÄCH

Für gute Arbeit in der Wissenschaft

Die GEW setzt sich seit langem für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Nachwuchswissenschaftler*innen ein. Wie gute Arbeit in der Wissenschaft aussehen kann, hat die GEW im Templiner Manifest und im Herrschinger Kodex aufgeschrieben. Ein besonderes Problem für Nachwuchswissenschaftler*innen ist die Befristung von Verträgen. Über 80 Prozent aller Verträge sind befristet und haben eine sehr kurze Laufzeit von weniger als zwei Jahren. Das macht eine Karriereplanung in der Wissenschaft fast unmöglich, und die kurzen Laufzeiten schaden nachweislich dem wissenschaftlichen Output eher, als dass sie ihm nutzen. Dazu hat jüngst der wissenschaftliche Dienst des Bundestages die entsprechende Datengrundlage beigesteuert.

Viele dieser befristeten Verträge sind auf Grundlage eines Sonderarbeitsrechts für den Wissenschaftsbereich, dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG), geschlossen. Über dieses Gesetz wird nun auch aufgrund der unermüdlichen Arbeit der GEW eine grundlegende Debatte geführt, in deren Verlauf die GEW im September 2022 auf der GEW-Wissenschaftskonferenz in Dresden einen Gesetzentwurf für ein „Wissenschaftsentfristungsgesetz“ vorgelegt hat.

Foto: privat

Marco Unger, Stefan Seiter (MdB FDP), Manuela Reichle

Nun spricht die GEW mit politisch Verantwortlichen aus Baden-Württemberg über diesen Gesetzesentwurf. Ende November haben Marco Unger, Mitglied im Leitungsteam der Landesfachgruppe Hochschule und Forschung (HuF) und Manuela Reichle, GEW-Referentin für Hochschule und Forschung, den Obmann der FDP-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Prof. Dr. Stefan Seiter, getroffen. Ebenfalls Ende November fand in Kooperation mit der Mittelbauinitiative in Konstanz eine öffentliche Diskussion mit MdB Dr. Lina Seitzl (SPD) statt, bei der die GEW durch Andreas Keller, Leiter des Vorstandsbereichs Hochschule und Forschung des GEW-Hauptvorstands, vertreten wurde. Ein Gespräch mit MdB Dr. Anna Christmann (Grüne) steht noch aus. Auch mit MdB Dr. Ingeborg Gräßle (CDU) ist die GEW im Gespräch.

Manuela Reichle
Referentin für Hochschule und Forschung

DIDACTA 2023

Mit der GEW zur Bildungsmesse

Vom 7. bis 11. März 2023 findet auf dem Messegelände Stuttgart die Bildungsmesse didacta statt. Die GEW ist mit einem Stand in Halle 3 dabei. GEW-Expert*innen beraten dort die Besucher*innen. Es gibt Informationen zu allen Themen rund um den Arbeitsplatz in Kitas, Schulen, Hochschulen und der Weiterbildung und eine Tasse Kaffee im Messe-Café am GEW-Stand.

Viele GEW-Kreise bieten Busfahrten zur Bildungsmesse an. Auch die Eintrittskarten werden von der GEW bezuschusst. Abfahrtszeiten und -orte werden auf unserer Internetseite laufend ergänzt. Dort gibt es auch Informationen zu den ermäßigten Eintrittskartengutscheinen für GEW-Mitglieder.

Informationen zum Programm, zu den Busfahrten und Eintrittskarten stehen auf:
www.gew-bw.de/didacta
www.messe-stuttgart.de/didacta

Foto: GEW Baden-Württemberg

Kita-Stand der GEW auf der letzten didacta in Stuttgart

Halle 3,
Stand auf Fläche 3D73 & 3D81

Glosse Festkleben

„Mann“, sagt die Frau und betrachtet die Küche, „das sieht ja hier aus wie nach einem Museumsbesuch der Letzten Generation.“ Ich hatte gekocht. Und möglicherweise habe ich mich dabei ein bisschen benommen, als sei ich Klimaaktivist und die Küche ein Van Gogh. „Und man muss sich noch nicht mal ankleben“, sagt die Frau und betrachtet den Fußboden, „man klebt einfach von selber fest.“

Vielleicht war ich ein bisschen unkonzentriert, denn am Morgen war ich bei einem Vortrag über die Klemmstudie. Be-klemm-ende Studie wäre der bessere Titel. Es war beängstigend.

„Was ist?“, kräht das große Kind. „Papa ist Klimaaktivist in der Küche“, sagt das jüngste Kind, ohne von seinem Asterix aufzublicken. „Kein Scheiß, jetzt“, sagt der Große fast ein bisschen bewundernd.

„Nein“, sage ich großspurig, „ich bin Bildungsaktivist, ich protestiere gegen den Lehrkräftemangel!“

Der Große verdreht die Augen: „Aha, und wo klebst du dich fest?“

„In der Küche“, sagt die Frau.

Der Große verdreht wieder die Augen: „Ihr müsst euch in der Schule festkleben oder so.“ Ich sehe schon meinen kompletten GEW-Kreisvorstand vor dem Kultusministerium am Boden festgeklebt. Oder den Personalrat an der Klotüre im Staatlichen Schulamt.

„Ich fände es gut, wenn die Lehrer sich zu Hause festkleben würden“, meint das große Kind hämisch grinsend. „Ich finde, Papa sollte mit Lebensmitteln schmeißen, das kann er schon so gut“, sagt die Frau und schaut mir mit kritischem Blick bei meinen Reinigungsbemühungen zu.

„Ja“, sage ich mit der Stimme Winfried Kretschmanns, die kann ich nämlich gut nachmachen, „des ischt richtig luschtig.“

Die Frau schaut auf. „Ja, den Kretschmann, den sollte man mal so richtig mit Kartoffelpüree und Tomatensoße einreiben, als Dankeschön für seine Sprüche über Grundschullehrkräfte.“ „Genau“, sage ich mit Kretschmann-Stimme, „und nochher wasche ich mich einfach mit einem Wäschlabba und kaldem Wasser, des goht nemlich au.“

Die Frau und ich lachen. Der Große und der Kleine gucken genervt: „Ihr seid so peinlich!“ „Wenn der Kretschmann gemeine Sachen über die Grundschule sagt“, sagt das jüngste Kind, „dann können wir ihn ja mal in meinem Klassenzimmer festkleben.“ „Wieso denn ausgerechnet bei euch?“, fragt das große Kind. „Unsere Lehrerinnen sind echt gut“, meint das Kind, „dann sagt der so was nicht mehr.“

„Vergiss es“, spricht das große Kind, „egal, was du machst, keiner tut was, egal ob Bildung oder Klima. Keine Ahnung, warum.“ Er sieht die betroffenen Blicke von der Frau und mir. „Ist doch so, oder?“, sagt er abgeklärt.

Jens Buchholz

Illustration: Evi Maziol

DIREKTEINSTIEG FÜR FACHLEHRKRÄFTE / TECHNISCHE LEHRKRÄFTE AM SBBZ

Stetes Fordern bringt Erfolg

An den SBBZ Gent und Kment besteht schon seit Jahren ein großer Lehrkräftemangel, der sich von Jahr zu Jahr steigert. Die GEW fordert deshalb schon lange, dass das Kultusministerium Modelle entwickelt, um für diese Schulen zusätzliche Lehrkräfte zu gewinnen. Jetzt gibt es ein neues Angebot.

Seit diesem Schuljahr können sich interessierte Kolleg*innen für den neuen Direkteinstieg als Fachlehrkraft (FL) oder Technische Lehrkraft (TL) Sonderpädagogik bewerben. Diese Lehrkräfte arbeiten an den SBBZ „Geistige Entwicklung (Gent)“ und „Körperlich-motorische Entwicklung (Kment)“. Die GEW begrüßt ausdrücklich, dass mit dem Direkteinstieg auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen Wege eröffnet werden, um Menschen neben den normalen Zugangsmöglichkeiten in die Lehramtsausbildungen Alternativen anzubieten.

Die Stellen werden gegen Ende des Schuljahrs schulscharf online ausgeschrieben. Bewerben können sich Menschen, die auch die Zulassungsvoraussetzungen für die reguläre Ausbildung am Fachseminar Sonderpädagogik haben:

- Fachlehrkraft Sonderpäd. Gent: Bestandene Prüfung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in oder staatl. anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Prüfung.
- Fachlehrkraft Sonderpäd. Kment: Befähigung als Physiotherapeut*in oder Ergotherapeut*in oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Prüfung.
- Technische Lehrkraft Sonderpäd. Gent: bestandene Meisterprüfung oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Prüfung.

Wenn die persönlichen Voraussetzungen stimmen, schließt das Regierungspräsidium mit den Kolleg*innen einen unbefristeten Vertrag als Angestellte ab. In den ersten drei Jahren arbeiten die Kolleg*innen an einer Schule und werden gleichzeitig mit einem Teil ihres Deputats für die berufsbegleitende Ausbildung am Fachseminar in Reutlingen, Karlsruhe / Freiburg oder Schwäbisch Gmünd / Heilbronn freigestellt. Wenn die Ausbildung am Fachseminar erfolgreich abgeschlossen wurde und sich die Kolleg*innen an der Schule bewährt haben, wird der Vertrag in eine unbefristete Stelle im Beamten- oder Angestelltenverhältnis umgewandelt.

Die GEW fordert zwei Erweiterungen für das Programm: Auch Kolleg*innen, die an einem Schulkindergarten arbeiten, sollten sich bewerben können. Außerdem wäre es wichtig, den Direkteinstieg auch Kolleg*innen in Teilzeit zu ermöglichen.

Beim ersten Durchgang für den Direkteinstieg wurden in diesem Jahr 20 Stellen an Schulen in einer Mangelregion ausgeschrieben. Die Stellen für den Direkteinstieg sollen in den kommenden Jahren auf rund 50 erhöht werden. Es werden aber nur Stellen für den Direkteinstieg ausgeschrieben, wenn sich für die freien Stellen nicht genug reguläre Absolvent*innen der Fachseminare über die vorgezogenen Ausschreibungsverfahren oder die Listeneinstellung beworben haben.

Angelika Kistner, Michael Hirn
Hauptpersonalrat GHWRGS

GEW lädt ein

Vertrauensleute- und Personalräte-Konferenz

Ursachen und Ideen zum Umgang mit der steigenden Arbeitsbelastung

9. Februar 2023 *in Aulendorf,*
2. März 2023 *in Karlsruhe,*
16. Mai 2023 *in Stuttgart,*
10. November 2023 *in Breisach*

Eine hohe Arbeitsbelastung ist bis zu einem gewissen Grad normal – schließlich sind wir für Unterricht und außerunterrichtliche Aufgaben verantwortlich und werden für unsere Arbeit bezahlt. Doch oftmals übersteigt die Belastung ein gesundes Maß.

Erwartungen, Druck und Frust, aber auch die tatsächlichen Arbeitsbedingungen wie die Ausstattung an der Schule, Anspruchshaltungen von Eltern, der Umgang im Kollegium oder Uneinigkeiten mit der Schulleitung können zur Arbeitsbelastung beitragen.

Auf der Konferenz präsentieren wir am Vormittag aktuelle Zahlen zum Lehrkräftemangel – eine der Ursachen für unsere zunehmende Arbeitsbelastung. Am Nachmittag bieten wir unterschiedliche Workshops zu „Stressreduktion und ständige Erreichbarkeit“ an. Uns interessiert auch: Welche Ideen sollen wir mit in unsere politischen Gespräche nehmen, die Arbeitsbelastung an den Schulen zu reduzieren?

Nicht zu kurz kommen auch das kollegiale Gespräch und Gelegenheiten, euch auszutauschen.

*Sei dabei, bringe dich auf den neuesten Stand und nimm Ideen für dich und deine Kolleg*innen mit!*

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.gew-bw.de/vl-pr-konferenzen

RÜCKBLICK 2022 CORONA schwindet und wirkt nach

Zum Jahresbeginn spielte Corona noch eine große Rolle. Mit dem Ukrainekrieg kam eine weitere Krise dazu. Die Pandemie verliert langsam ihren Schrecken. Fehlendes Personal macht Schulen und Kitas das ganze Jahr über immer mehr zu schaffen. Es gab aber auch Erfolge.

JANUAR | FEBRUAR Die Infektionszahlen schießen mit der Omikronvariante in die Höhe. Kitas und Schulen sollen aber offen bleiben. Viele Tests waren gefordert, um halbwegs für Sicherheit zu sorgen.

Am 24. Februar überfällt Russland die Ukraine.

Am 25. Februar startete die Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst.

MÄRZ Beim Schulleitungstag der GEW standen die Corona-Folgen im Fokus, und wie Schulleitungen und Lehrkräfte vom Dauerstress loskommen.

Am 20. März läuft die bundesweite Rechtsgrundlage für Corona-Auflagen aus. In Schulen fällt die Abstands- und Maskenpflicht weg.

Warnstreiks begleiten die Tarifverhandlungen.

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine kommen in den Schulen an.

Foto: imago (links, oben und rechts)

APRIL Teilzeitkräfte sollen zur Linderung des Lehrkräftemangels aufstocken, Lehramtsanwärter*innen sollen mehr unterrichten.

JUNI Die GEW-Aktion „Gemeinsam anpacken“ startete.

MAI Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst endet.

JULI | AUGUST Die Lehrkräfteeinstellungen fürs neue Schuljahr offenbaren: Es gibt zu wenig Personal für Schulen.

GEW protestiert gegen Entlassungen von befristetet beschäftigten Lehrkräften in den Sommerferien.

Foto: ASIFE/iStock

SEPTEMBER Gemeinschaftsschulen feiern 10. Geburtstag.

Landesdelegiertenversammlung (LDV) in Sindelfingen.

Finanzierungsstreit um Sprachkitas.

OKTOBER Erfolg: Sommerferien sollen in Zukunft für befristet Beschäftigte bezahlt werden.

GEW stellt neue Lehrerbedarfsprognose vor. Bis 2035 fehlen bis zu 27.000 Lehrkräfte.

Schlechte Ergebnisse für Baden-Württemberg: Im IQB-Bildungstrend schneiden Viertklässler*innen schlecht ab.

NOVEMBER Diskussionen um Sozialindex und Modellversuche beginnen.

SOZIALINDEXBASIERTE RESSOURCENSTEUERUNG UND MULTIPROFESSIONELLE TEAMS

Bringen Modellversuche mehr Bildungsgerechtigkeit?

In der Landespressekonferenz am 29. November 2022 stellten Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Kultusministerin Theresa Schopper zwei Modellversuche für Grundschulen als Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit vor. Die GEW unterstützt die Ziele, hält die Projekte aber für unzureichend.

Winfried Kretschmann zeigte sich besorgt über die Ergebnisse des jüngsten IQB-Bildungstrends 2021. Viele Schüler*innen in den vierten Klassen in Baden-Württemberg erreichten die Mindeststandards in Deutsch und Mathe nicht (siehe auch b&w 11/2022 S. 29). Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder mit einem Zuwanderungshintergrund haben dort schlecht abgeschnitten. Der Ministerpräsident gab sich entschlossen: „Wir müssen unser Bildungssystem gerechter machen, indem wir Nachteile durch die Herkunft möglichst gut ausgleichen. Jedes Kind braucht die faire Chance, Leistung zu erbringen und etwas aus seinem Leben zu machen. Daran müssen wir in der Grundschule arbeiten, denn dort werden die Grundlagen für den späteren Erfolg in Schule und Beruf gelegt."

Erster Modellversuch erprobt Ressourcenzuweisung nach Sozialindex

Die Landesregierung baut daher die individuelle Förderung an Grundschulen aus. Ein Modellversuch zur sozialindexbasierten Ressourcensteuerung in den Staatlichen Schulämtern Tübingen, Biberach und Lörrach ist bereits angelaufen. Etwa 40 Schulen erhalten dort zusätzliche Geldmittel. Damit können sie zum Beispiel Personen einstellen, die einzelne Schüler*innen beim Lernen

Foto: imago

*Etwa 40 Schulen erhalten zusätzliche Mittel, um einzelne Schüler*innen zu unterstützen.*

unterstützen. Das Institut für Bildungsanalysen (IBBW) ist beauftragt, einen Sozialindex zu entwickeln. Er soll sich aus verschiedenen Indikatoren zusammensetzen und für eine Schule angeben, wie die soziale Herkunft der Schüler*innen aussieht. (Wie NRW den Sozialindex entwickelt hat, steht in b&w 10/2022 S. 20) Ab dem Schuljahr 2023/24 sollen die drei Schulämter in den Modellregionen Schulen mit besonderen Herausforderungen auf der Grundlage dieses vorläufigen Sozialindexes zusätzliche Mittel zuweisen. Die Erprobung des Sozialindex ist bis zum Schuljahr 2026/27 geplant. Ab dem kommenden Schuljahr sollen drei Städte, darunter Mannheim und Stuttgart, einbezogen werden. Für die Entwicklung und Erprobung eines Sozialindexes sind im Landeshaushalt pro Jahr 1,1 Millionen Euro vorgesehen.

Zweiter Modellversuch mit multiprofessionellen Teams

In jedem Regierungsbezirk werden vier Modell-Grundschulen den Einsatz multiprofessioneller Teams erproben. Gemeint

KOMMENTAR

Bildungsgerechtigkeit braucht mehr Mut und Kraft

Ich teile das Anliegen, unser Bildungssystem auf allen Stufen gerechter zu machen und Grundlagen dafür in den Grundschulen zu legen. Ich setze mich seit vielen Jahren für eine gerechtere Ressourcensteuerung ein und befürworte multiprofessionelle Teams an Schulen als pädagogische Bereicherung. Was die Landesregierung jetzt auf den Weg bringt, bleibt jedoch sehr weit hinter diesem Ziel und hinter ihren eigenen Ansprüchen zurück. Es ist mut- und kraftlose Symbolpolitik.

*1,1 Millionen Euro für den Modellversuch zur sozialindexbasierten Ressourcensteuerung in sechs Regionen, das sind pro Region nicht einmal 200.000 Euro oder der ungefähre Gegenwert für drei Lehrer*innen-Stellen. So viel oder noch mehr gibt das von Winfried Kretschmann zurecht gelobte Hamburg zusätzlich an eine Schule mit besonderen sozialen Aufgabenstellungen. Grundschulen und Stadtteilschulen erhalten auf der Grundlage eines Sozialindexes zusätzliche fachlich ausgebildete Lehrkräfte. Das ist für Baden-Württemberg noch nicht einmal angedacht. Im Gegenteil, große, meist städtische Grundschulen werden bei der Lehrkräftezuweisung weiterhin stark benachteiligt. Das sind oft Schulen in einem herausfordernden sozialen Umfeld. Jede Schule erhält ihre Lehrkräfte nach der Zahl der gebildeten Klassen. Der aktuelle Organisationserlass sorgt so Jahr für Jahr dafür, dass vor allem Grundschulen in Kernstädten mit ihren meist großen Klassen bezogen auf ihre Schülerzahl bis zu 50 Prozent weniger Lehrkräfte erhalten, als Grundschulen in sozial bessergestellter Umgebung. Diese höchst ungerechte Verteilung geht zu Lasten sozial benachteiligter Kinder und ist seit vielen Jahren gelebte Bildungsungerechtigkeit im Land.*

Kretschmann lobt Hamburg für seine guten Ergebnisse im IQB-Trend. Er sagt gleichzeitig, Schulstrukturen seien nebensächlich und die alten Forderungen nach mehr Lehrkräften seien nicht hilfreich. Das ist eine sehr selektive Wahrnehmung, die wichtige Erfolgsfaktoren ausblendet. Hamburg hat seine Schulstruktur grundlegend reformiert und vereinfacht. Hamburg bildet genügend Grundschullehrkräfte für den eigenen Bedarf aus und kann als eines der wenigen Bundesländer alle Stellen an Grundschulen mit fachlich ausgebildeten Lehrkräften besetzen. Vor allem aber haben Hamburgs Grundschulen die bundesweit beste Lehrkräfteversorgung. Wir würden in Baden-Württemberg sofort 10.000 weitere Grundschullehrkräfte brauchen, um zu Hamburg aufzuschließen. Das könnten wir kurzfristig gar nicht schaffen.

*Zurzeit kann an unseren Grundschulen nicht mehr der volle Pflichtunterricht erteilt werden. Bis zu 10 Prozent des Unterrichts wird dort von Personen erteilt, die keine oder keine vollständige Lehrerausbildung haben. Sie werden auch weiterhin gebraucht. Die Zahl der Grundschüler*innen steigt aktuell und bis zum Ende dieser Legislaturperiode 2026 besonders stark. Allein dieser Anstieg würde etwa 700 neue Vollzeitstellen für Grundschullehrkräfte pro Jahr erforderlich machen. Auch dann wäre noch kein zusätzlicher Spielraum für pädagogische Verbesserungen oder für eine Ressourcenzuweisung nach sozialen Indikatoren vorhanden. Der geplante Doppelhaushalt 2023/24 sieht aber für alle Schularten zusammen nur 150 neue Stellen im Jahr 2023 und 350 Stellen im Jahr 2024 vor. Deshalb werden sich die Lernbedingungen an unseren Grundschulen Jahr für Jahr weiter dramatisch verschlechtern. Damit setzt die Landesregierung die bestehende Bildungsungerechtigkeit fort.*

Menschen mit verschiedenen Berufen arbeiten schon heute in unseren Grundschulen zusammen, zum Teil in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Über die geplanten multiprofessionellen Teams wissen wir noch zu wenig. So bleibt unklar, welche Konzepte die Modellschulen erproben sollen und welche Erkenntnisse das Land bis 2026 daraus gewinnen will. Sicher ist, dass dieses Modell nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Verbesserung der Personalsituation in unseren Grundschulen sinnvoll ist. Grundlage muss die ausreichende Versorgung mit ausgebildeten Lehrkräften sein.

Die Kluft zwischen dem Verfassungsauftrag, für mehr Bildungsgerechtigkeit an unseren Schulen zu sorgen und der aktuellen Bildungspolitik der Landesregierung wird immer größer. Grün-Schwarz nimmt in Kauf, dass sich die Bildungschancen einer zunehmenden Zahl von Kindern und Jugendlichen im Land weiter verschlechtern. Der Landesregierung fehlen der Mut und die Kraft, wirksam und planvoll gegenzusteuern und dabei von den Erfahrungen anderer Bundesländer zu lernen. Es wird Zeit für eine ambitioniertere und nachhaltigere Bildungspolitik, die Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit wirklich verbessert. Davon hängt die Zukunft unseres Bundeslandes ab. Wir sind es den jungen Menschen schuldig!

Wolfgang Straub

Foto: imago

Förderangebote an Grundschulen sind Mangelware. Es gibt es nicht einmal genug Lehrkräfte für den Pflichtbereich.

ist damit, dass an diesen Grundschulen weitere Berufe in das schulische Leben und Lernen einbezogen werden. Die mit den Lehrkräften gebildeten Teams sollen fest im pädagogischen Konzept der Schule verankert werden. Gedacht ist dabei zum Beispiel an Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen oder Lerntherapeut*innen. Start der multiprofessionellen Teams ist ebenfalls im Schuljahr 2023/24. Neben den beiden bis zum Schuljahr 2026/27 befristeten Projekten will die Landesregierung mehr pädagogische Assistent*innen an den Schulen ermöglichen und ein freiwilliges pädagogisches Jahr einführen. Im Doppelhaushalt 2023/24 sind dafür zusätzliche Mittel von 5,3 Millionen Euro vorgesehen.

GEW fordert mehr Fachkräfte für mehr Bildungsgerechtigkeit

Die GEW begrüßt, dass die Landesregierung Schulen in sozialen Brennpunkten zusätzlich fördern will. Sie unterstützt die Vorhaben, multiprofessionelle Teams an Grundschulen einzuführen und zu einer sozialindexbasierten Ressourcenverteilung zu kommen. Die Modellprojekte hält sie jedoch für völlig unzureichend. Die Landesvorsitzende Monika Stein sagte: „Bisher will Baden-Württemberg nur kleine Brötchen backen. Angesichts der alarmierenden Befunde wie zuletzt in der IQB-Studie muss mehr getan werden, um Kinder und Jugendliche zu fördern und Baden-Württembergs Nachwuchs fit für die Zukunft zu machen.“ Monika Stein kritisiert, dass den Schulen in den Modellregionen keine zusätzlichen Lehrkräfte zugewiesen werden: „Um Ressourcen sozialindexbasiert verteilen zu können, müssen die entsprechenden Ressourcen erst einmal vorhanden sein. Derzeit gibt es an den Grundschulen nicht einmal genug Lehrkräfte für den Pflichtbereich. Und im Haushalt werden keine neuen Stellen geschaffen.“ Die im Oktober vorgestellte Bedarfsstudie im Auftrag der GEW hat allein für eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung einen zusätzlichen Stellenbedarf von 1.900 Lehrkräften errechnet. Die GEW erwartet von der Landesregierung einen Stufenplan, wie der Fachkräftemangel behoben und mehr Bildungsgerechtigkeit erreicht werden kann. Sie setzt sich für eine Enquetekommission Fachkräftemangel und für mehr Investitionen in die Zukunft von Kindern und Jugendlichen ein. Beim Modellversuch zu multiprofessionellen Teams an ausgewählten Grundschulen kritisiert die GEW vor allem, dass es dafür bislang gar kein Konzept gibt und auch keine Informationen, wie Arbeitsverträge für diese Personen fair und attraktiv gestaltet werden sollen.

Wolfgang Straub
Schulamtsdirektor a. D., Mitglied im Vorstandsbereich Allgemeine Bildung der GEW

ÄNDERUNG DER LEHRVERPFLICHTUNGVERORDNUNG (LVVO) AN HOCHSCHULEN

Entlastung muss für alle gelten

Wie viel Lehre Angestellte und Beamte an den Hochschulen des Landes leisten müssen, wird in der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) geregelt. Jetzt wurde eine Novelle der Verordnung vorgelegt. Die GEW sieht gute Ansätze, die allerdings bei weitem nicht ausreichen.

In den letzten Jahren erhielten die Hochschulen zahlreiche neue Aufgaben, die durch Hochschullehrende mit abgedeckt werden müssen. Dazu gehören zunehmende Studienwerbeaktivitäten, Dokumentationsanforderungen oder der Druck, Drittmittel einwerben zu müssen. Die Lehrverpflichtung wird in Semesterwochenstunden (SWS) ausgedrückt und beträgt z.B. an den Universitäten 9 und an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) 18 Stunden pro Woche pro Semester. Jedoch fehlt es an einer validen Messung der Arbeitsbelastung, die sich regelmäßig aus einer Semesterwochenstunde Lehrverpflichtung sowie der darüberhinausgehenden Verpflichtungen aus Forschung, Transfer und Selbstverwaltung ergibt. Viele Arbeitszeitstudien mit realen Arbeitszeitwerten deuten darauf hin, dass die Arbeitsverdichtung und reale Arbeitszeit von Professor*innen nicht gemessen werden und keinen Einfluss auf die Festlegung des Lehrdeputats haben. Die letzten bekannten Arbeitszeitkalkulationen in dem Bereich stammen aus den 1980er-Jahren. Die GEW bezweifelt, dass die Arbeiten überhaupt innerhalb einer Arbeitszeit von 41 Stunden bei Beamt*innen und 39,5 Stunden bei Angestellten zu bewältigen sind.

Wenn Lehrende, insbesondere prekäre Lehrbeauftragte, ausfallen bzw. kündigen ,ist nicht sofort Ersatz vorhanden. Das passiert auch, wenn Leitungsfunktionen, für die eine Entlastung gewährt wird, im Laufe eines Semesters gewählt werden. Die Entlastung kann also in der Regel gar nicht in Anspruch genommen werden, obwohl das neue Amt sofort zur Verfügung steht und die Aufgaben sofort bewältigt werden müssen. Wird die Reduktion nicht genutzt, verfällt sie ersatzlos.

Die vorgelegte Novelle der LVVO sieht vor, dass Lehrende, die Leitungsaufgaben übernehmen, hierfür eine Kompensation erhalten und eventuell angesammelte „Überstunden“ nicht mehr wie bisher automatisch gestrichen werden. Die GEW Baden-Württemberg bewertet die angestrebte Übertragbarkeiten und die gewonnene Flexibilität sowie den Ausbau der Verlängerung der Ausgleichsfrist um ein weiteres Jahr grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme, damit die Hochschulen und die Professor*innen in Leitungsfunktionen den angemessenen Ausgleich für ihre zusätzliche Arbeit geltend machen können.

> *„Die GEW stellt zudem fest, dass die Lehrverpflichtungsverordnungen einer grundlegenden Reform bedürfen und diese Novelle nur die Probleme und Komplexität weiter erhöhen.“*

Aufgrund der knappen professoralen Ausstattung an einigen HAW bewertet die GEW die neu getroffene Regelung gleichzeitig als unzureichend und nicht überall umsetzbar. Für Personen in Leitungsfunktion besteht kaum die Möglichkeit, die Ermäßigung in dem längeren Zeitraum in Anspruch zu nehmen.

Die GEW stellt zudem fest, dass die Lehrverpflichtungsverordnungen einer grundlegenden Reform bedürfen und diese Novelle nur die Probleme und Komplexität weiter erhöht. So gibt es neben der vorliegenden LVVO noch die LVVO für Kunst- und Musikhochschulen. Weiterhin bestehen zusätzliche Möglichkeiten, Deputate zu reduzieren: unter anderem in der Gleichstellungsbeauftragtenentlastungsverordnung oder im Landeshochschulgesetz im Bereich Forschung. Diese Regelungen haben unterschiedliche Fristen für den Verfall von Überdeputat, oder wenn Ermäßigungstatbestände kumuliert werden.

Wofür die Ausgleichsfrist nicht herhalten darf

Die GEW lenkt auch den Blick auf alle Beschäftigten und Studierenden. Ziel muss sein, dass weder die Studierenden, die Beschäftigten der Hochschulen, noch Promovierende durch die Ausgleichsfrist für Professor*innen eine Verdichtung ihrer Arbeit erleben. Gute Führung ist wichtig, damit Hochschule als Gesamtsystem und Bildungsort funktioniert. Noch immer werden teilweise für die Leitung von Struktureinheiten Professor*innen statt reguläre, hierfür ausgebildete Beamt*innen oder Tarifbeschäftigte eingesetzt. Die Ausgleichsfrist darf sich nicht nachteilhaft für Studierende auswirken, keine Lehre ausfallen oder durch prekäre Lehrbeauftragte ersetzt werden.

Für die Beschäftigten ist in der LVVO klarzustellen, dass für Gremien- oder Personalratsarbeit auch die SWS reduziert werden sollte. Diese Tätigkeiten sind nämlich nicht zeitneutral. Derzeit erhalten Lehrende z.B. für Personalratstätigkeiten oder Gremienmitgliedschaften keine Reduktion ihrer Lehrverpflichtung.

Schließlich vermisst die GEW eine zeitgemäße Ermäßigung für Menschen mit Beeinträchtigung.

Die GEW hält eine weitergehende Überarbeitung der Lehrverpflichtungsregelungen und eine auf die LVVO angepasste Ausstattung der Lehre für dringend notwendig und ist gerne bereit, im Vorfeld mitzuwirken.

Marco Unger
*Einer der drei Sprecher*innen der Landesfachgruppe Hochschule und Forschung*

RECHTSSCHUTZ DER BEZIRKE

Gut beraten bei der GEW

Die erste Anlaufstelle für Fragen der GEW-Mitglieder sind die Bezirke. Sanni Veil-Bauer berichtet, wie der Rechtsschutz in Nordbaden organisiert ist und wie dort Mitglieder beraten und unterstützt werden. Die Bezirke in Südbaden, Nord- und Südwürttemberg arbeiten ähnlich.

Sanni Veil-Bauer

Seit 2014 bin ich in der Bezirksrechtsschutzstelle Nordbaden tätig. Zurzeit leiten Frank Orthen und ich die Bezirksrechtsschutzstelle als Ehrenamtliche im Team. Wir sind beide Lehrkräfte und Personalratsmitglieder. Das ist unser Vorteil als erste Ansprechpartner*innen, da wir viele Anfragen aus dem schulischen Zusammenhang nachvollziehen und oft beantworten oder Lösungen aufzeigen können. Unsere Beratung kann einer Rechtsvertretung vorgeschaltet sein. Die Rechtsvertretung erfolgt durch unsere Jurist*innen in der GEW, den Jurist*innen der DGB Rechtsschutz GmbH oder Anwaltsbüros, mit denen wir im Einzelfall zusammenarbeiten.

Da uns sehr viele Anfragen erreichen, beraten in der Bezirksgeschäftsstelle Karlsruhe noch vier Gewerkschaftssekretär*innen. Wir haben eine thematische Aufteilung, sodass wir Anfragen auch themenbezogen weiterleiten. Das ist in den anderen Bezirken ähnlich organisiert.

Aktuell nehmen die Beratungen von Lehrkräften zu stellenwirksamen Änderungen und Versetzungen viel Zeit in Anspruch, weil der Fristtermin am ersten Tag nach den Weihnachtsferien ansteht. In diesem Zusammenhang fragte beispielsweise eine zweifache Mutter, deren Elternzeit nun endet, wie eine Beurlaubung aus familiären Gründen beantragt werden kann. Hier ist neben der reinen Vorgehensweise Teil der Beratung, dass bei einer Beurlaubung die Beihilfeberechtigung wegfällt und man sich gegebenenfalls zu 100 Prozent privat versichern muss. Oder ein Realschullehrer, Ende 50, wollte wissen, wie er schnellstmöglich in den Ruhestand gehen kann. Mit dem Antragsruhesstand ist das ab 63 Jahren möglich. Spart man noch ein Freistellungsjahr an und nimmt das direkt vor dem Antragsruhestand in Anspruch, kann man sogar schon mit 62 aufhören zu arbeiten. Die GEW bietet ihren Mitgliedern an, sich ausrechnen zu lassen, wie hoch die Ruhegehaltsbezüge bei welchem Modell sein werden.

So vermischen sich in unserer Beratung immer wieder reine Informationsweitergaben und das Aufzeigen von rechtlichen Möglichkeiten. Da wir auch Unterlagen prüfen, ist unsere GEW-Beratung immer mehr als das, was die Beratung eines Mitglieds im Personalrat leisten kann. Wobei es einen klaren Unterschied zwischen der Arbeit von Personalrät*innen und Rechtsschützer*innen gibt. Beim Rechtsschutz geht es immer um die einzelne Person, unabhängig davon, was ihr Anspruch für ihre Arbeitsumgebung bedeutet. Die Mitglieder des Personalrats beraten dagegen immer im Kontext des Systems.

Für jedes Mitglied ist die eigene Frage selbstverständlich wichtig. Unser Ziel ist es deshalb, eine Anfrage innerhalb von 2 bis 3 Tagen zu beantworten oder zumindest den ersten Kontakt herzustellen. Leider ist uns dies nicht immer möglich, vor allem, wenn sehr viele Anfragen eingehen. Dann müssen wir nach Dringlichkeit und Fristabläufen priorisieren.

Anfragen, die das Strafrecht tangieren, sind immer mit oberster Priorität zu behandeln. Wenn jemand plötzlich eine Anzeige wegen Körperverletzung im Amt vorliegen hat oder auch nur

Fotos: AllzweckJack / Photocase

der Vorwurf hierzu im Raum steht, ist dies eine Ausnahmesituation für die Betroffenen. Sofern schon eine Anzeige vorliegt, erfolgt direkt die Zuweisung zu einer Rechtsvertretung durch uns. Häufig werden wir schon kontaktiert, wenn „nur" Vorwürfe im Raum stehen. In diesen Fällen steht zunächst das Gespräch über mögliche Vorgehensweisen und Handlungsspielräume im Vordergrund. Am Ende solcher Gespräche sagen wir gerne: „Ich wünsche Ihnen jetzt, dass Sie uns bald nicht mehr brauchen, denn dann hat sich die Situation ohne weitere rechtliche Schritte erledigt."

„Anfragen von Lehrkräften rund um das Thema Dienstunfähigkeit nehmen zu."

Ein anderes Beispiel, bei dem schnell agiert werden muss, ist eine Kündigung. Erhält beispielsweise eine Erzieherin eine Kündigung und möchte sich dagegen wehren, dann kann dies nur mit einer Kündigungsschutzklage beim zuständigen Arbeitsgericht innerhalb einer dreiwöchigen Frist passieren. Versäumt man diese Frist zur Einreichung der Klage, hat man rechtlich keine Handhabe mehr.
Auch bei einem Widerspruch oder einer Klage gegen die Festsetzung des GdB (Grad der Behinderung) kann der GEW-Rechtsschutz vertreten. In der Regel geben wir diese Anfragen an die DGB-Rechtsschutz GmbH ab. Auch hier gelten Fristen, die zu beachten sind.
Anfragen von Lehrkräften rund um das Thema Dienstunfähigkeit nehmen zu. Ist jemand seit über drei Monaten krank, dann ist wahrscheinlich, dass das Regierungspräsidium eine amtsärztliche Untersuchung anberaumt. Sobald das Schreiben des Regierungspräsidiums vorliegt, werden wir oft kontaktiert, weil die konkreten Abläufe nicht bekannt sind und häufig die Angst im Raum steht, dass man schnellstmöglich in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden soll. Wir erläutern dann ausführlich, welche Schritte nacheinander folgen und welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt. Dies ist für die meisten schon eine große Hilfe und beruhigt zunächst. Oft begleiten wir Kolleg*innen über Monate hinweg und besprechen die einzelnen Schritte dann, wenn ein Schreiben des Regierungspräsidiums vorliegt. Besonders freut uns, wenn unsere Beratung und Unterstützung am Ende für die Betroffenen gut ausgeht.

Foto: Elizа / Photocase

Um schnell helfen zu können, braucht die GEW konkrete Informationen.

Wie wir zügig und zuverlässig beraten können

Die Bandbreite der Anfragen ist also sehr groß. Für eine zügige und gute Beratung ist es unerlässlich, dass das Anliegen möglichst konkret dargestellt wird und bereits vorliegende Unterlagen mitgeschickt werden. So können wir best- und schnellstmöglich entscheiden, ob wir die Anfrage selbst beantworten können, uns weitere Expertise einholen, oder direkt an eine Rechtsvertretung abgeben. Gerade wenn es sich um eine Fristangelegenheit handelt, kann so wertvolle Zeit gespart werden.
Die schnellste Kontaktaufnahme mit uns läuft über unsere E-Mail-Adresse rechtsschutz.nb@gew-bw.de. Auf dieses E-Mail-Postfach haben wir gemeinsam Zugriff und können so schnell und gezielt auf Anfragen reagieren. Wir bearbeiten E-Mails täglich und mindestens zweimal in der Woche besprechen wir die Anfragen. Auch Telefonate, die in der Bezirksgeschäftsstelle eingehen, werden mit den wichtigsten Informationen und der Bitte um Rückruf als interne E-Mail an uns weitergeleitet.

„Nicht immer können wir so antworten, wie es sich das Mitglied erhofft hat, und der Satz „Recht und Gerechtigkeit sind nicht das Gleiche“ trifft leider immer wieder zu.“

Wir beraten in der Regel schriftlich und für verlässliche Aussagen benötigen wir alle Informationen zu diesem Sachverhalt. Solange uns nur Teilinformationen mitgeteilt werden, kann eine Beratung nicht abschließend verlässlich sein.
Viele Anfragen wiederholen sich und sind daher für uns Alltagsgeschäft. Häufig sind aber genau die Fragen für uns interessant, die komplexer sind und bei denen die Antwort nicht sofort auf der Hand liegt. Neben dem GEW-Jahrbuch als unserer wichtigsten Quelle und dem Austausch untereinander, nutzen wir zur Recherche auch das Internet, um beispielsweise Urteile einzusehen oder Gesetzestexte zu lesen. Auch der Rat der Kolleg*innen in der Landesrechtsschutzstelle und das dort angelegte digitale Archiv mit vielen Unterlagen, sind uns eine große Hilfe. Selbstverständlich begleiten wir auch die anhängigen Rechtsverfahren und sind auch da neben der Rechtsvertretung Ansprechpartner*innen der Mitglieder.
Der zeitliche Umfang für die Bearbeitung einer einzelnen Anfrage variiert enorm. Doch jede neue Fragestellung ist auch immer eine kleine Weiterbildung für uns. Ohne diese Einstellung zu neuen Problemen und einem gewissen Hang, vieles ganz genau wissen zu wollen, wäre die Arbeit in der Rechtsberatung nicht denkbar.
Die Basis für unsere Beratung ist die aktuelle Rechtslage. Nicht immer können wir so antworten, wie es sich das Mitglied erhofft hat, und der Satz „Recht und Gerechtigkeit sind nicht das Gleiche“ trifft leider immer wieder zu. Auch müssen wir die Bitte um eine rechtliche Vertretung manches Mal ausschlagen, weil aufgrund der Gesetzeslage keine Erfolgsaussichten gegeben sind. Häufig sind solche Beratungen auch für uns unbefriedigend, weil die persönliche Lage der Betroffenen und die empfundene Ungerechtigkeit gut nachvollziehbar sind. Die rechtlichen Grundlagen lassen aber manchmal keine Spielräume zu. Die meisten Mitglieder sind aber auch in diesen Situationen dankbar über die Erläuterung der Rechtslage.

Sanni Veil-Bauer,
Rechtschützerin im Bezirk Nordbaden

Foto: kallejipp / Photocase

Die GEW versucht, Mitgliedern auch in stürmischen Zeiten zu helfen.

GEW-RECHTSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Errungenschaften der vergangenen 40 Jahre

*Über GEW-Rechtsschutzverfahren – nicht nur in Baden-Württemberg – wurden über Jahrzehnte Verbesserungen für alle Kollegen*innen erstritten. Die Diskriminierung der Teilzeitkräfte wurde abgeschafft, Befristungen eingeschränkt oder Mehrarbeitsunterrichtsstunden besser bezahlt. Das sind Beispiele, die bis heute nachwirken.*

Alfred König

Der GEW-Rechtsschutz Baden-Württemberg bearbeitetet jedes Jahr zwischen 600 und 1.000 Rechtsfälle. Das sind Fälle, in denen Mitglieder in konkreten Rechtsauseinandersetzungen, die auf ihre berufliche Tätigkeit bezogen sind, vom GEW-Rechtsschutz vertreten werden. Die Kolleginnen und Kollegen in den Rechtsschutzstellen der Bezirke und des Landes beraten über diese konkreten Rechtsfälle hinaus im Jahr noch rund sechs- bis neunmal so viele Kolleginnen und Kollegen in beruflichen Rechtsfragen. Jeder Rechtsfall ist für das betroffene Mitglied von hoher Bedeutung. Durch das unermüdliche Engagement der ehren- und hauptamtlichen Rechtsschutzkollegen*innen der GEW können Mitglieder bestmöglich vertreten werden, auch wenn im Einzelfall leider nicht jedes Anliegen auf dem Rechtsweg durchgesetzt werden kann.

Neben diesen individuellen Rechtsfällen gibt es jedoch immer wieder Fälle, die weit über den Einzelfall hinaus Bedeutung haben, also nicht nur für GEW-Mitglieder, sondern für alle Lehrkräfte, sozialpädagogischen Fachkräfte, Kolleg*innen an Hochschulen oder in der Weiterbildung. Diese Fälle erfordern einen langen Atem von den Betroffenen, den Prozessvertretungen und den Kollegen*innen in den Rechtsschutzstellen. Oft ist der Erfolg erst möglich, weil ein Rechtsproblem bei mehreren Landesrechtsschutzstellen anhängig gemacht und zur obersten Gerichtsinstanz gelangt, weil die Bundesrechtsschutzstelle koordiniert. Bei allen Rechtswegen des GEW-Rechtsschutzes (insbesondere die Arbeitsgerichte bei Arbeitsverhältnissen, die Verwaltungsgerichte bei Beamtenverhältnissen und die Sozialgerichte im Sozialrecht) können Berufungs- oder gar Revisionsinstanzen nur erreicht werden, wenn die Berufung oder die Revision von der Vorinstanz zugelassen wurde. Wenn nicht, ist eine Nichtzulassungsbeschwerde möglich, die jedoch oft zurückgewiesen wird.

Besonderen Entscheidungen, die die GEW in den vergangenen 40 Jahren erstritten hat

Ende der 1970er Jahre gab es deutlich mehr Bewerbungen als Einstellungen von Lehrkräften in Baden-Württemberg. Diese Situation dauerte letztendlich bis weit in das Jahr 2000 hinein an. Nicht zuletzt durch die großen Demonstrationen der GEW in den 1970er Jahren fühlte sich die Landesregierung verpflichtet, auf die vorhandenen Stellen mehr Lehrkräfte einzustellen als es Stellen im Staatshaushaltsplan gab. Da es damals beamtenrechtlich außerhalb der familiären Teilzeitbeschäftigung / Beurlaubung, keine generelle Teilzeitbeschäftigung gab, wurden alle im Angestelltenverhältnis mit einem Drei-Viertel-Arbeitsvertrag und der Zusage auf Übernahme in das Beamtenverhältnis nach 3 oder 5 Jahren eingestellt. Dies war die sogenannte Zwangsteilzeitbeschäftigung bei der Einstellung. Arbeitsrechtlich konnte diese nicht erfolgreich angefochten werden, weil Teilzeitarbeitsverträge generell zulässig und bindend sind. Daran hat sich auch in der Rechtsprechung bis heute nichts geändert. Aus einem Teilzeitarbeitsvertrag lassen sich weder ein Anspruch auf Aufstockung noch auf weitere Reduzierung ableiten, sofern es nicht entsprechende tarifvertragliche Regelungen gibt.

Foto: pontchen / Photocase

Manche GEW-Rechtsschutzfälle führen zu Verbesserungen für alle Beschäftigten.

1981 wurde jedoch die Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen in begrenztem Umfang für Beamt*innen eingeführt. Damals wurde allen Teilzeitbeschäftigten und den neu Eingestellten angeboten, in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Eine Bedingung war, dass sie vor der Übernahme einen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung aus familiären

oder arbeitsmarktpolitischen Gründen mit nicht mehr als einem Drei-Viertel-, später teilweise auch Zwei-Drittel-Lehrauftrag stellten. So kam es zu der Zwangsteilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis. Für einige Kolleginnen und Kollegen, die aus wirtschaftlichen Gründen mit einem höheren Deputat arbeiten wollten, wurden in Baden-Württemberg und in anderen Landesverbänden Rechtsauseinandersetzungen geführt. Diese waren in Baden-Württemberg zunächst nicht erfolgreich, weil die Praxis des Landes durch die Verwaltungsgerichte bestätigt und die Revision beim Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen wurde. Bei einem Fall aus einem anderen Landesverband entschied allerdings in letzter Instanz das Bundesverwaltungsgericht, dass einerseits die Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen beamtenrechtlich zulässig sei (Beamtenrechtler*innen hatten damals durchaus Bedenken, ob eine Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums überhaupt zulässig wäre!), aber dass diese nur bei einem freiwillig(!) gestellten Antrag zulässig sei. Die Norm im Beamtenverhältnis sei weiter die volle Arbeitszeit. Allerdings entschied das Bundesverwaltungsgericht auch, dass nicht die Zwangsteilzeitbeschäftigung von allen Beschäftigten aufgehoben werden müsse, sondern nur von denen, die innerhalb eines Jahres ab der Einstellung dagegen Widerspruch eingelegt hatten.

Daraufhin stellten auf Empfehlung der GEW viele Kolleginnen und Kollegen einen Antrag auf Vollbeschäftigung oder legten Widerspruch gegen ihre Zwangsteilzeitbeschäftigung ein. Sie wurden problemlos aufgestockt und die Bezüge wurden nachbezahlt. Allerdings konnten die Kolleginnen und Kollegen, die schon über ein Jahr in Zwangsteilzeit beschäftigt waren, nur ab dem Zeitpunkt der Antragstellung aufstocken und bekamen keine rückwirkende Nachzahlung. Der damalige Kultusminister Gerhard Meyer-Vorfelder war der Auffassung, dass die Kolleg*innen, die rückwirkend mehr Geld bekamen, auch die in der Teilzeit nicht geleistete Arbeit nachholen müssten. Dies führte in Baden-Württemberg zu einer zweiten Verfahrenswelle, an deren Ende feststand, dass die Nacharbeitsforderung rechtswidrig war. Diese Kollegen*innen erhielten die Nachzahlung und die Versorgungsanrechnung, ohne nacharbeiten zu müssen. Leider konnte auf rechtlichem Weg nichts für die Kolleg*innen erreicht werden, bei denen die Jahresfrist verstrichen war. Ihre Teilzeit und die nur teilweise Anrechnung dieser Zeit auf das Ruhegehalt blieb bestehen.

Bis heute gilt als Folge dieser vielen Verfahren, dass eine Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis nur möglich ist, wenn der oder die Beamt*in freiwillig selbst einen Antrag stellt. Und es gilt, dass eine nicht erbrachte Dienstleistung nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgefordert werden kann.

> ***„Bis heute gilt:***
> *Eine Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis ist nur möglich, wenn der oder die Beamt*in freiwillig selbst einen Antrag stellt. Ebenso kann eine nicht erbrachte Dienstleistung nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgefordert werden."*

Foto: markusspiske / Photocase

Fristen müssen gewahrt werden, sonst ist die Luft schnell raus.

Einschränkungen bei Befristungen erreicht

Die damalige Bewerbungslage erlaubte es dem Land Baden-Württemberg, aus einem großen Bewerbungsreservoir Vertretungen zu schöpfen. Die Vertretungen wurden als sogenannte nebenberufliche Unterrichtsverträge (NBU) mit einer Stunde unter dem halben Deputat befristet abgeschlossen. Nach dem

Weitsicht und Geduld sind für die Einschätzung von Rechtsschutzverfahren nötig. Entspannung und Erfolg sind nie sicher.

damals geltenden Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) galt, dass der Tarifvertrag nur Beschäftigte mit mindestens halber regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit erfasste. Die NBU-Lehrkräfte wurden deshalb nicht nach der tariflichen Vergütung vergütet, sondern nach den Mehrarbeitsunterrichtssätzen (MAU-Sätzen), die deutlich geringer sind. So sparte das Land Geld. In den Verträgen waren keine Befristungsgründe eingetragen.

Zu diesem Zeitpunkt änderte das Bundesarbeitsgericht seine seitherige Auffassung, dass jeder, und nicht erst der dritte befristete Vertrag in Folge, auf seine Befristung rechtlich überprüft werden kann. Sonst könnten zwingende Kündigungsschutzrechte unterlaufen werden. Die geänderte Rechtsprechungspraxis hat der bundesweite GEW-Rechtsschutz erstritten.

In Folge dieser Änderung gelang es dem Rechtsschutz der GEW, diese NBU-Verträge zu entfristen. Das führte immer wieder zu Klagewellen wegen befristeten Verträgen mit dem Ergebnis, dass im Einzelfall Befristungen erfolgreich angefochten werden konnten. Danach vereinbarte das Land in der Regel rechtssichere Befristung. Auch heute jedoch gilt, dass eine unbegründete Befristung nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes im Hochschulbereich oder des Teilzeit- und Befristungsgesetzes möglich ist. Darüber hinaus sind Befristungen nur mit zulässigen Gründen (Elternzeit, Vertretungen etc.) rechtlich zulässig. Bei einem befristeten Vertrag ist die Befristung nur wirksam, wenn die Personalvertretung beteiligt wurde und wenn der Vertrag vor der Arbeitsaufnahme ausgehändigt und unterschrieben wurde.

Tarifstandards für Teilzeitbeschäftigte erreicht

In den 1980er Jahren gab es viele NBU-Lehrkräfte, die zwar ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer Stunde unter dem halben Deputat hatten, aber weiterhin nach den geringeren MAU-sätzen vergütet wurden. Die daran anknüpfenden Verfahren bezogen sich – wie viele spätere erfolgreiche Verfahren – auf die EU-Richtlinie gegen die Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten. In der Folge konnten zunächst für die NBU-Lehrkräfte tarifvertragliche Standards eingeklagt werden. Die Arbeitgeberseite wehrte sich deshalb nicht mehr gegen die Streichung dieser Regelung. Seither gelten die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes für alle Beschäftigten unabhängig vom Teilzeitumfang.

Die Verfahren gegen die Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten waren damit allerdings nicht beendet. Sie waren zunächst bei den Tarifbeschäftigten erfolgreich, und nach und nach konnten folgende Ergebnisse für Arbeitnehmer*innen eingeklagt werden:

- Anteilige Vergütung für jede Mehrarbeitsunterrichtsstunde von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften im Arbeitnehmerstatus ohne anteilige Bagatellgrenze. Anteilige Vergütung für alle Teilzeitbeschäftigten außerhalb des Schulbereichs.
- Volle Vergütung für jede ganztätige außerunterrichtliche Veranstaltung (8 Stunden) außerhalb des Schulgeländes.

Seither werden diese Regelungen für Arbeitnehmer*innen in Baden-Württemberg auch umgesetzt, sofern Betroffene innerhalb der Ausschlussfrist von sechs Monaten einen entsprechenden Antrag stellen. Da die Vergütungshöhe sich unmittelbar auf die Beiträge zur Rentenversicherung und Zusatzversorgung auswirkt, wirken sich diese Zahlungen auch auf die spätere Rente und die betriebliche Altersversorgung aus.

Arbeitnehmer*innen können nach den Urteilen des Bundesarbeitsgerichts in derartigen Rechtsschutzverfahren auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen nicht rechtswirksam auf Reisekosten verzichten.

*Mehr Geld für Beamt*innen bei Mehrarbeit*

Für Beamt*innen konnte mit entsprechenden Verfahren die Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten vor dem Hintergrund

Foto: pepipepper / Photocase

der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nicht im gleichen Umfang abgeschafft werden. Zwar haben auch teilzeitbeschäftigte Beamt*innen Anspruch auf anteilige Besoldung für Mehrarbeitsunterrichtsstunden. Allerdings gilt für sie eine Bagatellgrenze von 3 Wochenunterrichtsstunden bei Vollzeitbeschäftigten, für Teilzeitbeschäftigte je nach Teilzeitumfang weniger. Analog gilt das für Beamte*innen außerhalb des Schulbereichs.
Beamt*innen haben leider auch keinen Anspruch auf volle Besoldung für ganztägige außerunterrichtliche Veranstaltungen. Die Vorgesetzten müssen jedoch prüfen, ob für sie eine Entlastung in anderen Bereichen oder in Folgejahren möglich ist.
Da die MAU-Bezahlung gesondert abgerechnet wird, wird sie nicht automatisch auf das Ruhegehalt angerechnet. **Erst jetzt, neu, ist ein Verfahren** anhängig, in dem nach dem Urteil der zweiten Instanz Mehrarbeitsunterrichtsstunden auch anteilig bis zum vollen Deputat auf die Berechnung des Ruhegehalts angerechnet werden müssen. Dieses Verfahren ist noch nicht rechtskräftig entschieden. (*Siehe S. 27 „Keine Diskriminierung von Teilzeit“*)

Errungenschaften der Vorgriffsstundenregelung

1998 wurde für Lehrkräfte GHWRGS die sogenannte Vorgriffsstundenregelung eingeführt, nach der fünf Jahre (bis Schuljahr 2002/03) das Deputat um eine Wochenunterrichtsstunde angehoben, danach fünf Jahre auf das vorherige Deputat zurückging und in den weiteren fünf Jahren (ab dem Schuljahr 2008/09) wieder um eine Stunde abgesenkt wurde. Dieses Modell, das die GEW der Landesregierung vorgeschlagen und mit ihr verhandelt hatte, sicherte den Lehrkräften GHWRGS zu, dass ihr Deputat seit 1998 nicht grundsätzlich erhöht wurde. Die Beamtenbundverbände hatten im höheren Dienst den Vorschlag der GEW blockiert, nicht mitverhandelt und sind der Regelung nicht beigetreten. Deshalb konnte die Landesregierung an den Gymnasien und beruflichen Schulen seit 1998 das Deputat von 23 über 24 auf 25 Wochenunterrichtsstunden erhöhen.

> ***„Auch heute jedoch gilt:***
> *eine unbegründete Befristung ist nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes im Hochschulbereich oder des Teilzeit- und Befristungsgesetzes möglich.“*

Die Vorgriffsstundenregelung hatte abweichend vom Vorschlag der GEW zunächst keine Ausgleichsregelung bei sogenannten „Störfällen“. Das heißt, wer in oder nach der Erhöhungsphase aus dem Schuldienst ausschied, bekam keinen Ausgleich für das höhere Deputat, obwohl keine Rückgabe der Mehrarbeit mehr möglich war. Die GEW erreichte durch ein Musterverfahren und einem Vergleich beim Bundesverwaltungsgericht eine Ausgleichsregelung für die Störfälle. Bei Teilzeitbeschäftigten wurde in der Erhöhungsphase das Deputat entsprechend geändert und die Differenz nachbezahlt. Vollbeschäftigte erhielten für die Erhöhungsphase die Mehrarbeitsunterrichtssätze nachbezahlt. Erst dadurch war die Vorgriffsstundenregelung so ausgestattet, wie es die GEW ursprünglich gefordert hatte.

Versorgungsabschläge abgeschafft

Für Beamte*innen konnte in weiteren Rechtsschutzverfahren erreicht werden, dass Versorgungsabschläge abgeschafft werden mussten. Ursprünglich war im Beamtenversorgungsgesetz über die nur anteilige Berücksichtigung von Teilzeit- und Beurlaubungszeiten hinaus weitere rechnerische Abschläge geregelt, die als Teilzeitdiskriminierung rechtswidrig waren und dadurch abgeschafft wurden.
Leider war die Verfassungsbeschwerde gegen das Versorgungsänderungsgesetz, mit dem die Höchstversorgung von 75 auf

Foto: imago

„Die Beihilfebemessungsgrenzen wurden erst jetzt nach 10 Jahren zum 1. Dezember 2022 wieder angehoben."

71,75 Prozent der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge abgesenkt wurden, nicht erfolgreich. Diese Versorgungsverschlechterung konnte vom Rechtsschutz nicht verhindert werden. Nach der Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit (Weiterbeschäftigung mit mindestens der halben Arbeitszeit statt Zurruhesetzung) wurde um deren Zulässigkeit und die Höhe der Besoldung gestritten. In diesen Verfahren wurde zunächst die Zulässigkeit der begrenzten Dienstfähigkeit festgestellt. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass begrenzt dienstfähige Beamte*innen deutlich höhere Bezüge erhalten müssen als bei einer Zurruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit. So wurde zunächst ein Zuschlag zur begrenzten Dienstfähigkeit eingeführt. Da dieser jedoch immer noch zu gering war, konnte letztendlich die heutige Regelung, dass die Hälfte der Differenzbesoldung zum vollen Deputat als Zuschlag bezahlt wird, durchgesetzt werden.

*Errungenschaften für Familien und Dienstanfänger*innen*

In mehreren Verfahren konnte die Erhöhung des Familienzuschlages für Beamt*innen mit 3 und mehr Kindern durchgesetzt werden. Eine weitere Erhöhung steht jetzt an, weil auch die erhöhten Beträge inzwischen nicht mehr den Kriterien entsprechen, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat. Darüber hinaus konnte in vielen Verfahren – nicht nur innerhalb des GEW-Rechtsschutzes – erreicht werden, dass die Absenkung der Eingangsbesoldung für die ersten drei Dienstjahre oder die sukzessive Reduzierung der Beihilfebemessungssätze zurückgenommen wurden. Die Beihilfebemessungsgrenzen wurden erst jetzt nach 10 Jahren zum 1. Dezember 2022 wieder angehoben. Die Mühlen des Rechtsstaats mahlen langsam. Aber alle GEW-Mitglieder, die entsprechend den Empfehlungen des GEW-Rechtsschutzes die entsprechenden Anträge gestellt haben, erhalten die Nachzahlungen auch rückwirkend.

Erhöhung der Reisekosten erreicht

Durch mehrere Verfahren zu den Reisekosten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen gelang es, dass Beamt*innen nicht mehr vorab auf Reisekosten verzichten müssen, damit Schulleitungen außerunterrichtliche Veranstaltungen genehmigen können. Zulässig ist weiterhin, dass Reisekosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen zwar pauschal festgelegt werden können, aber die Höhe musste überprüft werden. Dies hat zu einer deutlichen Erhöhung der Reisekosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen geführt.

Diese Ergebnisse, die jetzt für alle Kollegen*innen, auch außerhalb der GEW, selbstverständlich sind, konnte nur durch den unermüdlichen und engagierten Einsatz aller ehren- und hauptamtlichen Rechtsschützer*innen der GEW auf allen Ebenen und in allen Landesverbänden sowie der Prozessvertretungen erreicht werden. Möglich wird diese Arbeit nur durch die Beiträge der Mitglieder der GEW.

Mit dem Abschluss der Verfahren um die Verschlechterungen für Beamte*innen seit 2012 mit der Absenkung der Eingangsbesoldung, der Erhöhung der Eingangsbesoldung für Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte, der Wiedererhöhung der Beihilfebemessungsgrenze für Beamte*innen mit zwei und mehr Kindern und der deutlichen Erhöhung der Kinderfamilienzuschläge geht derzeit für den GEW Rechtsschutz, aber auch für den Rechtsschutz im Bereich des Beamtenbundes, ein großer Verfahrensbereich zu Ende.

Neue Grundsatzverfahren werden mit Sicherheit auch zukünftig geführt werden müssen. Dem GEW-Rechtsschutz wird die Arbeit nicht ausgehen.

Alfred König,
Leiter der GEW-Landesrechtsschutzstelle Baden-Württemberg

AUFBAU DES GEW-RECHTSSCHUTZ

Wer bei der GEW für den Rechtsschutz zuständig ist

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz für Mitglieder ist keine Versicherungsleistung: Die GEW berät, vertritt und gewährt Mitgliedern Rechtsschutz in rechtlichen Fragen, die direkt aus der beruflichen Tätigkeit im Satzungsbereich resultieren. Diese Aufgabe gehört zum Kernbereich unseres gewerkschaftlichen Selbstverständnisses.

Alfred König

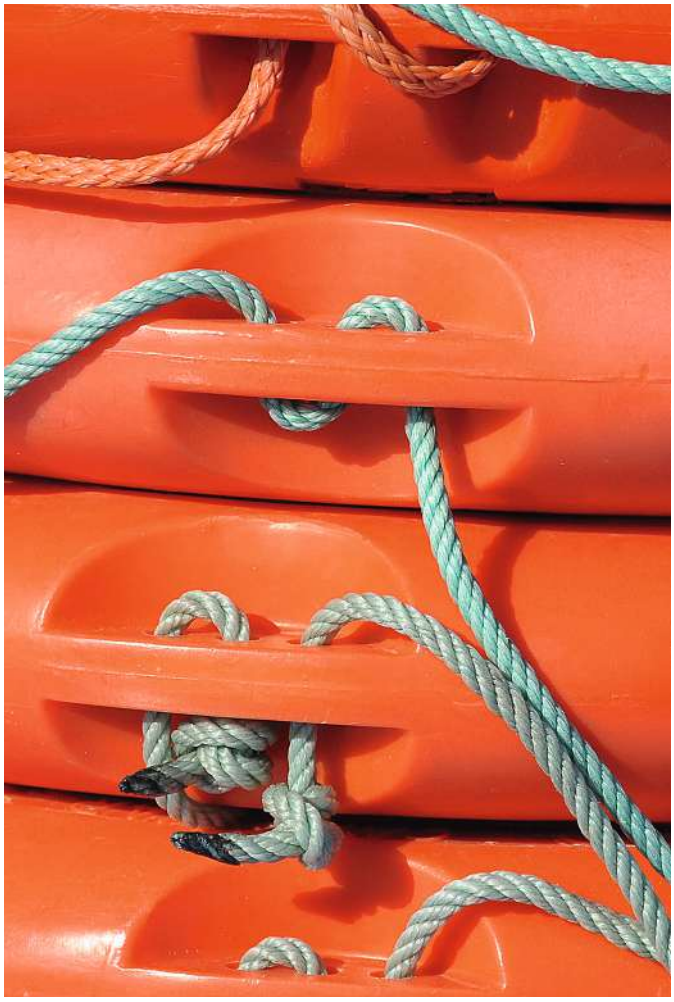

Foto: imago

Die Grundlage für diese Arbeit ist das Rechtsdienstleistungsgesetz § 7. Eine darüber hinausgehende Rechtsberatung oder gar -vertretung ist der GEW durch das Rechtsdienstleistungsgesetz untersagt. Das gleiche gilt für die Beratung – auch mittelbare Beratung – von Nichtmitgliedern.

Der Rechtsschutz wird direkt aus Mitgliedsbeiträgen finanziert und im gesetzlichen Rahmen gewährt. Dadurch ist sichergestellt, dass jedes GEW-Mitglied, unabhängig von seiner Mitgliedschaft in einem Landesverband, bundesweit zu gleichen Bedingungen Rechtsberatung und Rechtsschutz erhält.

Somit ist der Rechtsschutz eine Aufgabe, die formal beim GEW-Hauptvorstand angesiedelt ist. Nach der Satzung erfolgt die Organisation des Rechtsschutzes in der GEW durch die Bundesstelle für Rechtsschutz mit deren Geschäftsstelle beim GEW-Hauptvorstand in Frankfurt. Die Bundesrechtsschutzstelle als Beratungs- und Entscheidungsorgan setzt sich aus den Leiter*innen der Landesrechtsschutzstellen zusammen. Die Geschäftsstelle der Bundesrechtsschutzstelle liegt in Frankfurt und ist ausgestattet mit zwei Juristen*innen- und zwei Verwaltungsstellen. Von dort erfolgt die bundesweite Koordination der Rechtsverfahren, die Zahlung der Rechtsschutzkosten (Vertretungs-, Gerichtskosten, Kosten der Gegenseite) und die Begleitung der Verfahren ab der Revisionsinstanz.

Zuständig für die Bratung und Vertretung der Mitglieder sind die Landesrechtsschutzstellen. In Baden-Württemberg als Flächenland gibt in jedem Regierungsbezirk eine Bezirksgeschäftsstelle mit einer Bezirksrechtsschutzstelle. Die vier Bezirksrechtsschutzstellen und die Hochschulrechtsschutzstelle sind Teil der GEW-Landesrechtsschutzstelle. In den GEW-Bezirksrechtsschutzstellen arbeiten Kolleg*innen ehrenamtlich. Sie sind für die direkte Beratung der Mitglieder und

die Bearbeitung von Rechtsfällen vor Ort zuständig. Zusätzlich arbeiten in den Bezirksrechtsschutzstellen Gewerkschaftssekretär*innen mit einer Viertel-Stelle, die aus Rechtsschutzmitteln finanziert wird.
Die GEW-Landesrechtsschutzstelle Baden-Württemberg besteht aus zwei Jurist*innenstellen, einer ehrenamtlichen, gewählten Leitungsstelle und einer Verwaltungsstelle. Die Landesrechtsschutzstelle entscheidet über die Rechtsschutzanträge und ist für die organisatorische Begleitung des Rechtsschutzes, die Aktenführung sowie als Backoffice und Schulungsstelle für die Bezirksrechtsschutzstellen zuständig. Da die Hochschulrechtsschutzstelle derzeit nicht besetzt ist, werden deren Aufgaben auch von der Landesrechtsschutzstelle übernommen.
Daneben finanzieren alle Einzelgewerkschaften die DGB-Rechtsschutz mit derzeit 117 Büros, davon 19 in Baden-Württemberg, als größte Fachkanzlei für Arbeits- und Sozialrecht in der Bundesrepublik sowie mit Kompetenzzentren für Beamtenrecht.
Für die Beratung der Mitglieder in Baden-Württemberg ist die jeweilige Bezirksrechtsschutzstelle zuständig, in deren Bereich die Arbeits- oder Dienststelle des Mitgliedes liegt. Für die Mitglieder, die an Hochschulen arbeiten, ist die Hochschulrechtsschutzstelle zuständig. Sofern eine Rechtsvertretung notwendig ist, erfolgt diese durch die Jurist*innen der GEW, die Jurist*innen der DGB Rechtsschutz GmbH, oder in bestimmten Fällen durch Anwält*innen in Anwaltsbüros, mit denen die GEW zusammenarbeitet. Besonders bewährt hat sich die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Kollegen*innen, die das berufliche Umfeld kennen, und hauptamtliche Juristen*innen zur rechtlichen Bewertung und Unterstützung der ehrenamtlichen Kollegen*innen. Diese Zusammenarbeit und das Engagement der ehren- und hauptamtlichen Kollegen*innen sowie der benannten Prozessvertreter*innen machen die Qualität des GEW-Rechtsschutzes aus.
Die Kosten für Anwaltsberatungen oder gar -vertretungen ohne vorherige Beratung und Genehmigung durch den GEW Rechtsschutz werden grundsätzlich nicht übernommen.

Wir beraten Sie

Zuständig für den Rechtsschutz der GEW-Mitglieder in Baden-Württemberg (außer den Beschäftigten an Hochschulen) sind die GEW-Bezirksrechtsschutzstellen:

Nordwürttemberg Tel. 0711 21030-52
rechtsschutz.nw@gew-bw.de

Waltraud Kommerell | Verena König

Südwürttemberg Tel. 0731 92137-23
rechtsschutz.sw@gew-bw.de

Thomas Reck

Nordbaden Tel. .50/ /6.110+7.
rechtsschutz.nb@gew-bw.de

Frank Orthen | Sanni Veil-Bauer

Südbaden Tel. 0761 33447
rechtsschutz.sb@gew-bw.de

Susanne Gallery | Bernd Pohlmann

Landesrechtsschutzstelle (nur für Beschäftigte an Hochschulen)
rechtsschutz@gew-bw.de

Susanne Besserer | Alfred König | Monika Stanew und Hubertus von Rohrscheidt (ohne Bild)

Anfragen für GEW-Mitglieder** (datensicher) **über:

- *www.gew-bw.de/rechtsschutz*
  oder über das Menü „Service, Rechtsschutz" (dort gibt es ein Formular „Rechtsschutzanfrage", über das auch Dokumente gesichert hochgeladen werden können.

BEAMTENVERSORGUNG

Keine Diskriminierung von Teilzeitarbeit

Ein Mitte 2022 vorzeitig in den Ruhestand versetzter Oberstudienrat hatte gegen die Höhe seiner Beamtenversorgung geklagt. Er hatte während seiner Teilzeitarbeit Mehrarbeit geleistet, die nicht in die Versorgung eingeflossen ist. Der Fall wurde aktuell vom Beamtenrechtssenat des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg entschieden.

Der Lehrer hatte während der Anfangsphase seiner Berufstätigkeit (Berufsschullehramt) einen Teilzeitvertrag mit 11/23 Deputatsstunden im Angestelltenverhältnis. Diese Zeit ist ruhegehaltsfähig. Er hatte damals allerdings ein Jahr lang so viel Mehrarbeit geleistet, dass ein volles Deputat daraus wurde. Im Anschluss wurde er in ein Probebeamtenverhältnis berufen, aber nur unter der Bedingung, dass er ein Teildeputat von 17/23 Stunden akzeptierte. Tatsächlich hatte er aber auch während seines Probebeamtenverhältnisses mehr als ein Jahr lang weiterhin Mehrarbeit, bis zu einem vollen Deputat geleistet. Für diese Mehrarbeit erhielt die Lehrkraft im Übrigen keine Vergütung.

Probleme tauchten mit der Berechnung des Ruhegehalts ab Sommer 2022 auf. Hier wurden ihm diese beiden Jahre nur mit der nominellen (also der vertraglich vereinbarten Teilzeit) und nicht mit der tatsächlich gearbeiteten vollen Arbeitszeit angerechnet. Hiergegen richtete sich seine Klage, die nun in zweiter Instanz vom Verwaltungsgerichtshof BW (VGH Baden-Württemberg U. v. 19. 07.2022 - 4 S 1877/21, nicht rechtskräftig) entschieden worden ist.

Maßgebend ist die tatsächlich gearbeitete Teilzeitquote

Der 4. Senat verurteilte das Land dazu, das Ruhegehalt des Berufsschullehrers nicht nur nach einer nominellen Teilzeitquote, sondern nach der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit zu berechnen. Begründet wurde die Entscheidung mit einem Hinweis auf das Recht der Europäischen Union:

Nach der Europäischen Richtlinie „Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit“ (RL 97/81/EG), die den Zweck verfolgt, Diskriminierungen von Teilzeitbeschäftigten zu beseitigen und einen Beitrag zur Entwicklung der Teilzeitarbeitsmöglichkeiten zu leisten, dürfen die Beschäftigungsbedingungen von Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten nicht deshalb schlechter sein, weil Teilzeit gearbeitet wird. Eine Ausnahme gilt, wenn sachliche Gründe die unterschiedliche Behandlung rechtfertigen. So darf die Bezahlung bei einer Teilzeitbeschäftigung entsprechend der Teilzeitquote geringer sein als bei einer Vollzeitbeschäftigung. Die qualitativen Arbeitsbedingungen müssen aber für Teil- und Vollzeitbeschäftigte die gleichen sein.

Die RL 97/81/EG besagt aber auch, dass bei der Bezahlung dem unterschiedlichen tatsächlichen (!) zeitlichen Arbeitsumfang Rechnung getragen werden muss. Nach der Richtlinie ist in solchen Fällen die Bezahlung strikt (!) zeitanteilig zu gewähren. Das Diskriminierungsverbot gebietet in Fällen von Mehrarbeit, die von Teilzeitbeschäftigten geleistet wird, dass die Betreffenden entsprechend der Höhe der tatsächlich geleisteten Teilzeitquote bezahlt werden und zwar bis zur Grenze der Vollzeitbeschäftigung (BVerwG U. vom 13.03.2008 – 2 C 128/07). Entsprechend muss nicht nur bei Entgelt für die Arbeitsleistung verfahren werden, sondern auch bei Leistungen der Altersversorgung.

Das Land hatte zwar eingewandt, es gebe sachliche Gründe, dass nur die nominelle Teilzeitquote angerechnet werden müsse. Es ist damit vor dem Verwaltungsgerichtshof jedoch gescheitert. Das Argument, das Beamtenverhältnis richte sich nach dem Alimentationsprinzip und die Besoldung müsse sich daher an der „genormten“ Arbeitszeit orientieren und nicht an der tatsächlich geleisteten, wurde als gegen Europarecht und den dort geltenden Effektivitätsgrundsatz verstoßend angesehen. Das Land kann sich auch nicht darauf berufen, es sei organisatorisch zu schwierig, die tatsächliche Teilzeitquote zu berücksichtigen. Denn unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand muss das Ruhegehalt stets individuell berechnet werden. Auch das ist mit einigem Verwaltungsaufwand verbunden. Jedenfalls rechtfertigen „administrative Schwierigkeiten“ keine Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten. Überdies, so der Senat, muss auch das Entgelt und nicht nur das Ruhegehalt individuell nach der Mehrarbeit berechnet werden.

Was für alle daraus folgt

Im Ergebnis sollten alle Mitglieder beim Eintritt in den Ruhestand darauf achten, dass die Versorgungsbezüge für Zeiten, in denen Teilzeit gearbeitet wurde, nach der tatsächlichen Teilzeitquote berechnet werden. Wurde allerdings Mehrarbeit über 100 Prozent hinausgehend gearbeitet, kann dies beim Ruhegehalt nicht berücksichtigt werden. Dann ist nach ebenfalls von der GEW erstrittener Rechtsprechung unter bestimmten Voraussetzungen eine Abgeltung der Mehrarbeit fällig.

Jörg Düsselberg
Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht

*Der GEW-Rechtsschutz empfiehlt allen teilzeitbeschäftigten Beamten*innen, die MAU-Abrechnungen sorgfältig aufzubewahren, damit bei der Festsetzung des Ruhegehalts die Berücksichtigung beantragt und der geleistete MAU belegt werden kann.*

GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN AN GYMNASIEN

Akute Einsturzgefahr für das Haus der Bildung

Die Landesfachgruppe Gymnasien zog Mitte November mit Lehrkräften und Schülervertretern vor das Kultusministerium, um für mehr Unterrichtsstunden für Gemeinschaftskunde oder Geografie zu kämpfen. Staatssekretärin Sandra Boser bat die Delegation aus dem Gymnasium zu einer ausführlichen Runde ins KM.

„Die 0 Stunden musst du betonen", erklärte Silke Gaube, Gemeinschaftskundelehrerin aus Pforzheim und gab die letzten Regieanweisungen für die Protestaktion vor dem Kultusministerium. Schülersprecher Jon Buchenmüller begann: „Am 24. Februar 2022 startete der russische Präsident Wladimir Putin seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dieses Datum gilt mittlerweile als „Zeitenwende". Seitdem hatten die Schüler und Schülerinnen des aktuellen Abiturjahrgangs im Basisfach Mathe etwa 75 Stunden Unterricht, in Biologie etwa 75, in Musik 50 und in Gemeinschaftskunde 0 Stunden."

Mit G8 weist die gymnasiale Stundentafel für die gesamte Mittelstufe 4 Unterrichtsstunden für das Fach Gemeinschaftskunde aus, in der Oberstufe ist das Fach genauso wie Geographie einstündig. Weiterhin ist es nicht möglich, mit z. B. Geschichte- und Geographie-Leistungskurs einen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt zu setzen, während ein naturwissenschaftlicher mit Chemie und Physik oder ein fremdsprachlicher mit Englisch und Französisch gewählt werden kann.

In Zeiten fundamentaler Herausforderungen, die unsere Demokratie auf nationaler und internationaler Ebene bedrohen, leistet es sich das Land Baden-Württemberg an dem zu sparen, was die demokratische Welt im Innersten zusammenhält. Energiekrise, wachsende Inflation, steigende Flüchtlingszahlen, die Klimakrise, die Corona-Pandemie, nicht zuletzt die Folgen des demographischen Wandels bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt – doch es gibt in der Schule keinen ausreichenden Fachunterricht, diese Themen professionell zu bearbeiten.

Daher fordert die Fachgruppe Gymnasien zusammen mit Vertretungen der Schülerschaft wie Jon Buchenmüller und Tim Tibi, der als Jugendgemeinderat aus Ludwigsburg zum Protest der GEW kam, einen durchgängig 2-stündigen Fachunterricht in Gemeinschaftskunde in allen Schularten sowie die Möglichkeit, einen entsprechenden Schwerpunkt in der Oberstufe wählen zu können.

Alte Forderungen – Teilerfolg der GEW

Diese Forderungen sind nicht neu. Bereits im Frühjahr 2019 hatten Lehrkräfte der Fachgruppe Gymnasien die desolate Lage der politischen Bildung in direkten Gesprächen mit den Abgeordneten des Bildungsausschusses deutlich gemacht. Erreicht wurde immerhin, dass nun in der Oberstufe zusätzliche Kurse in Gemeinschaftskunde oder Geographie möglich sind und damit wenigstens ein Fach für alle vier Halbjahre wählbar ist. In einem Schreiben an Kultusministerin Theresa Schopper forderten Buchenmüller gemeinsam mit Dutzenden Jugendgemeinderät*innen und Schülersprecher*innen vor ein paar Monaten die Stärkung der Gesellschaftswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe. Ein Protestschreiben an Schopper von Silke Gaube und Sebastian Poetsch aus der Fachschaft Gemeinschaftskunde des Hilda-Gymnasiums Pforzheim wurde innerhalb kürzester Zeit von 270 Fachschaften aus ganz Baden-Württemberg mitunterzeichnet.

Nun traf Staatssekretärin Sandra Boser vor dem Kultusministerium auf eine handverlesene Gruppe von Aktivist*innen in Sachen Politische Bildung. Ricarda Kaiser, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW, betonte: „Die GEW unterstützt die Forderungen der Schüler*innen und Lehrer*innen. Der Politikunterricht muss an allen Schularten gestärkt werden."

Im Namen von 270 Politikfachschaften machte Sebastian Poetsch deutlich: „Nur einzelne Schüler*innen werden Bürokaufmann oder Ingenieurin, aber alle werden Staatsbürger*innen. Demokratie geht alle an!" Barbara Becker, Vorsitzende der Landesfachgruppe Gymnasien, fasste zusammen: „In Zeiten vielfältiger Krisen und einer herausgeforderten Demokratie brauchen unsere Schulen nicht mehr Leitfäden, sondern mehr Politikunterricht. Wir brauchen keine kosmetischen Verbesserungen, sondern eine echte Stärkung der politischen Bildung und der Gesellschaftswissenschaften an allen Schularten. Und wir brauchen diese Veränderungen nicht in einer fernen Zukunft, sondern jetzt."

Gespräch im Ministerium – Rückzug auf Mindeststandards der KMK?!

Sandra Boser lud zu einem ausführlichen und offenen Gespräch ins Ministerium ein. Doch die Ergebnisse waren aus Sicht der GEW-Delegation ernüchternd. Jon Buchenmüller betonte in der Nachbesprechung, dass die Bildungspolitik näher an die Akteure vor Ort, also die

Lehrkräfte, Schulleitungen und vor allem die Schülerinnen und Schüler, heranrücken müsse: „Von der Situation in den Schulen sind Sie viel zu weit entfernt."
Die Lehrkräfte sind sich einig: Das Kultusministerium muss begreifen, dass die Auslagerung der Demokratiebildung an alle Kolleg*innen (Stichwort: Leitfaden Demokratiebildung) in der Praxis nicht funktioniert. Eine zuverlässige Stärkung der politischen Bildung, die alle Schüler*innen erreicht, ist nur durch klare Zuständigkeiten und mehr

GEW-Fachgruppe Gymnasien und Schülervertreter wollen mehr Unterricht in Gemeinschaftskunde.

Barbara Becker (rechts) übergibt der Staatssekretärin Sandra Boser die Karikatur „Haus der Bildung".

Foto: Virginia Scaldavilla

Gemeinschaftskundeunterricht möglich. Der Hinweis des Kultusministeriums, dass die Gemeinschaftskunde-Stundenzahl in der Kursstufe über die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) hinausgehe, ist bei genauer Betrachtung ein Offenbarungseid: Die Mindeststandards der KMK sind ungenügend, da sie auch mit 0 Wochenstunden Gemeinschaftskunde, also ohne Unterricht in der Kursstufe, erfüllt sind. Wenn die Situation in BaWü ein bisschen besser als ungenügend ist (immerhin haben wir eine Wochenstunde!), dann ist sie doch immer noch mangelhaft. Für die Fachgruppe Gymnasien ist daher klar: Die GEW wird dranbleiben und wiederkommen.

Barbara Becker
Leiterin der Fachgruppe Gymnasien

Verfassungsrang und doch am Rand

Das Fach Gemeinschaftskunde genießt zwar Verfassungsrang, rangiert in der Stundentafel aber auf einem der letzten Plätze. Kein anderes Fach hat so wenig Zeit für so wichtige Aufgaben: Im Unterricht fehlt permanent die Zeit zur Behandlung der im Bildungsplan vorgeschriebenen Themen. Wichtige Dinge wie die Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit Medien oder der politischen Urteilsfähigkeit kommen zu kurz. Zentrale Themen wie die wehrhafte Demokratie fehlen gleich ganz. Daneben bleibt kaum Zeit für die Behandlung tagespolitischer Ereignisse oder für Exkursionen, welche die Demokratie erst wirklich erfahrbar machen.

BFC-TAGUNG

Chancengleichheit realisieren – wie das gehen kann

Zur „Gleichstellungsarbeit im Schulbereich" fand Ende Oktober die diesjährige Tagung für Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) zum zweiten Mal online statt. Aus ganz Baden-Württemberg hatten sich 92 Teilnehmerinnen aller Schularten und aus dem außerschulischen Bereich eingefunden. Ob kurz oder länger im Amt, alle konnten Impulse für ihr umfängliches Tätigkeitsfeld als BfC vor Ort mitnehmen.

Uta Schneider-Grasmück, Fachliche Beraterin für BfC am Regierungspräsidium Tübingen, referierte zu den Chancengleichheitsplänen und erläuterte das Zahlenwerk. Daraus lässt sich beispielsweise ablesen, dass nach wie vor Frauen in Leitungsfunktionen und höheren Besoldungsgruppen unterrepräsentiert sind. Wie solche Ungleichheiten abgebaut werden können, steht im sogenannten Maßnahmenteil der Pläne. Schneider-Grasmück wies daraufhin, dass hier wesentliche und auszubauende Ansatzpunkte für die Arbeit als BfC zu finden seien.

Der Schwerpunkt der Tagung lag auf Fragen der konkreten Umsetzung in der Praxis. Wie lassen sich beispielsweise Frauenanteile in Schulleitungen erhöhen? Fortbildungen und rechtzeitige transparente Bekanntgabe neuer Stellen sind wichtige Maßnahmen. Um Kolleginnen für Schulleitungsaufgaben zu interessieren und zu qualifizieren sind aber auch Schulleitungen verantwortlich. Sie können Leitungszeit und -aufgaben an Kolleginnen mit entsprechender Anrechnung übertragen. Wichtig dabei ist, Kolleginnen, die dafür infrage kommen, zu ermutigen, sie anzusprechen und zu vermitteln, dass ihnen Leitungsaufgaben zugetraut werden. Auch realistische Jobsharing- oder Teilzeit-Modelle sind eine sinnvolle Option, Leitungsaufgaben für Frauen attraktiv zu gestalten. Unabhängig von der Schulgröße besteht inzwischen die Möglichkeit, ab einem 75-Prozent-Deputat eine Schulleitung zu übernehmen. Die Unterrichtsverpflichtungen werden dann reduziert, die Leitungszeit muss vollumfänglich wahrgenommen werden.

Ebenso wurde thematisiert, dass die wachsenden und umfangreichen Schulleitungsaufgaben reduziert bzw. angepasst werden sollten, so dass Schulleitungsstellen insgesamt attraktiver werden.

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Auf der Tagung war unverkennbar, dass immer wieder an das Gesetzesziel erinnert werden muss: die Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Damit sich Teilzeitarbeit nicht nachteilig auswirkt, ist es wichtig, dass Schulen für die sogenannten teilbaren Aufgaben in der GLK schulinterne Regelungen besprechen und vereinbaren. So kann beispielsweise geregelt werden, wie Vertretungen, Elternsprechtage oder Aufwände für schulische Veranstaltungen anteilmäßig verrechnet werden. Wer nur ein 50-Prozent-Deputat hat, sollte auch nur zu rund 50 Prozent zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. Um Unzufriedenheiten im Kollegium vorzubeugen, ist es gut, solche Themen in Schulen mutig und wiederkehrend zu klären.

Obwohl konkrete Maßnahmen zum bewussten Umgang mit teilbaren und unteilbaren Aufgaben bekannt sind, besteht offensichtlich viel Nachbesserungsbedarf. An den Statements und Fragen der Teilnehmerinnen zeigte sich, dass an etlichen Schulen diese schulinternen Vereinbarungen noch nicht oder zu wenig realisiert werden. Das wurde unter anderem am mehrfach von Teilnehmerinnen erwähnten Spannungsfeld zwischen vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigten Lehrkräften ersichtlich. Da steckt Zündstoff drin. An vielen Schulen stellen mittlerweile die Teilzeitkräfte die Mehrheit, und es besteht die Gefahr von Verteilungskämpfen. Vollzeitkräfte können sich benachteiligt und überlastet fühlen, wenn sie (zu) viele Aufgaben übernehmen müssen. Auch äußern viele Teilzeitkräfte zum Teil vehement, nur am Vormittag unterrichten zu wollen.

Auch wurde erneut deutlich, dass alle Forderungen nach Frauenförderung mit den politischen Rahmenbedingungen, der schlechten Ausstattung mit Stellen und Stundenzuweisungen zusammenprallen. Die Schulen brauchen zweifellos mehr Stellen sowie Erhöhungen des Stunden- bzw. des Ergänzungsbereichs. Diese Anliegen sind in Zeiten akuten Lehrkräftemangels natürlich besonders virulent.

Ute C. v. Widdern
Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandsbereich Frauen

GEW-FRAKTION IM ÖPR ZSL

Faire Arbeitszeitregelungen für alle Fortbildner*innen

*Seit der Umstrukturierung der Aus- und Fortbildung und der Gründung des Zentrums für Schulqualität und Lehrkräftebildung (ZSL) 2019 arbeiten dort mehrere tausend Personen als Fachberater*innen Unterricht, Fachberater*innen Schulentwicklung oder Fortbildner*innen. Ihre Arbeitszeit wird über eine Anrechnung auf ihr Deputat als Lehrkraft berücksichtigt (Anrechnungsstunden). Das führt zu Ungerechtigkeiten und sollte sich ändern.*

Die Berechnung und Vergabe der Anrechnungsstunden war schon zu der Zeit, als die Fortbildner*innen noch den Regierungspräsidien (RP) oder den Staatlichen Schulämtern (SSA) zugeordnet waren, sehr unterschiedlich. Das führte und führt zu Unmut unter den Fortbildner*innen. Die RP und SSÄ und jetzt die Regionalstellen des ZSL verfuhren unterschiedlich bei der Anrechnung von Tätigkeiten. Auch die Tätigkeitsberichte als Grundlage für die Vergabe der Anrechnungsstunden waren unterschiedlich. Bei manchen Fortbildner*innen wurden die Fortbildungen pauschal abgerechnet, andere mussten ihre Arbeitszeit stundengenau dokumentieren. Inzwischen formulieren die Betroffenen immer deutlicher den Wunsch und die Notwendigkeit nach einer fairen und einheitlichen Verfahrensweise.

Auch bei der Vergabe der Stunden gibt es Unterschiede. Manche Fortbildner*innen erhielten die Stunden vorab, um bereits in dem Schuljahr, in dem sie für die Fortbildung arbeiten, entlastet zu werden. Andere erhielten die Stunden und damit die Entlastung erst im Nachgang und bauten so zum Teil Bugwellenstunden auf. Auf diese Missstände hat der ÖPR des ZSL frühzeitig hingewiesen und bei der Leitung des ZSL einen einheitlichen Tätigkeitsbericht angemahnt. Dieser ist nun auf dem Weg. Allerdings gibt es noch Unklarheiten. So sollen zunächst nur die Fortbildner*innen der allgemeinbildenden Schulen den neuen Tätigkeitsbericht benutzen. Die Fortbildner*innen im Bereich der Beruflichen Schulen sind häufig auch für die RP als Fachberater*innen Schulaufsicht tätig. Sie erhalten dafür Anrechnungsstunden vom RP und hier müssen erst datenschutzrechtliche Probleme beim Tätigkeitsbericht gelöst werden.

Unklarer Abrechnungsmodus

Ein weiteres Problem stellt der Abrechnungsmodus selbst dar. Das ZSL will primär eine Pauschalabrechnung von Fortbildungen. Wir als GEW-Fraktion im ÖPR des ZSL setzen uns dafür ein, Fortbildungen, wie andere dienstliche Tätigkeiten, mit der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit abzurechnen. Wir halten dieses Verfahren nicht nur für fairer, es schützt die Beschäftigten auch davor, unbezahlte Mehrarbeit zu leisten. Für uns stimmt diese Form der Abrechnung auch mit der aktuellen Rechtsprechung durch EuGH und BAG zur Arbeitszeiterfassung überein. Arbeitgeber sind verpflichtet, ein System einzurichten, um die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten zu erfassen. Eine pauschale Abrechnung von Fortbildungen würde dieser gesetzlichen Regelung widersprechen. Eine zeitgenaue Abrechnung macht auch eine unterschiedliche Abrechnung von Präsenz- und Onlinefortbildungen überflüssig. Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass Fahrtwege bei Fortbildungen ab dem ersten Kilometer abgerechnet werden können und nicht erst ab einer Strecke von mehr als 40 Kilometern.

Darüber hinaus machen wir uns auch dafür stark, Arbeitszeiten für Fortbildungen auch dann abzurechnen, wenn diese mangels Teilnehmer*innen oder aufgrund von Erkrankung vom ZSL abgesagt werden. Die Fortbildner*innen stellen zu den Fortbildungsterminen ihre Arbeitsleistung zur Verfügung. Wenn sie nicht abgerufen wird, muss das ZSL für eine angemessene Ersatztätigkeit sorgen, damit die Fortbildner*innen nicht ins Minus rutschen.

Nachdem die Verhandlungen zwischen ZSL, Kultusministerium und dem Hauptpersonalrat für den außerschulischen Bereich (asB) gescheitert sind, werden die Verhandlungen nun vom ÖPR des ZSL geführt. Er ist für die Arbeitszeitregelung seiner Beschäftigten zuständig. Wir setzen uns für eine faire Abrechnung der Arbeit in der Fortbildung ein.

Alexander Chucholowski,
Mitglied ÖPR ZSL

Bitte der GEW melden, wer am ZSL arbeitet. Ohne Mitteilung der Mitglieder wissen wir das nicht und können nicht gezielt informieren oder zu Veranstaltungen einladen.
Bitte hier eintragen:
www.gew-bw.de/zsl-verteiler
oder per E-Mail an: datenpflege@gew-bw.de

2 Wochen nicht an Schule, Kita und Arbeit denken

Von wem	Familie mit kleinen Kindern	Familie mit großen Kindern	Wem es auf dem Sofa gefällt
Redaktion	Alpaka-Wanderung am Hofgut Buckenberg www.hofgut-buckenberg.com	Mal wieder gemeinsam austoben www.sprungbude.de	Erkenntnisreich: **Harald Jähner** „Wolfszeit – Deutschland und die Deutschen 1945 – 1955“
Vorsitzende	Planetarium Freiburg: Abenteuer Planeten www.planetarium-freiburg.de/	Rodeln oder Wandern im Schwarzwald (mit der S 10 auf die Höhe bis Hinterzarten, Titisee oder gar Seebruck und dort die Natur genießen)	Gemeinsam die Welt retten www.spiel-des-jahres.de/spiele/pandemie
Persönliche Referent*innen	Märchenparadies Heidelberg – Wichtelpfade in den heimischen Wäldern besuchen www.maerchen-paradies.de	Nagolder Zauberwald – Kinder-Walderlebnispfad www.nagold.de/Infomaterial	Skandi-Comedy-Serie: **„Weihnachten zu Hause“** Legespiel Cascadia (Spiel des Jahres 2022 – Familienspiel für 1 – 4 Personen ab 10 Jahren)
Geschäftsleitung	Museum Ritter, Waldenbuch (Kunst für die Eltern, Schokoladenproduktion für die Kids und ein Cafe für alle) www.museum-ritter.de	Mal wieder spielen: Monopoly, auch mit den Varianten „Mogeln und Täuschen“ und „Ms Monopoly“	Ein Schmöker: **Bonnie Garmus** „Eine Frage der Chemie“ Erschreckend aktuell: **Erin Litteken** „Denk ich an Kiew“
Mitgliederverwaltung	Tierpark Nymphaea, Esslingen www.tierpark-nymphaea.de	experimenta Heilbronn www.experimenta.science	Einfach schön: **Robert Seethaler** „Ein ganzes Leben“ Zum herzhaft Lachen: **Joachim Meyerhoff** „Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke.“
Gewerkschaftliche Bildung	Spiel Baden-Württemberg-Memory www.lpb-bw.de	3D-Brettspiel „Colt-Express“ www.asmodee.de/produkte/colt-express	Thriller spielt an Weihnachten: **Ken Follet** „White Out“
Referent*innen Schule und Kita	Marotte Figurentheater, Karlsruhe www.marotte-figurentheater.de	Technoseum Mannheim www.technoseum.de	**Joël Dicker** „Die Wahrheit über den Fall Harry Queber
Referent*innen Mitgliederwerbung	Erfahrungsfeld der Sinne im Welzheimer Wald www.eins-und-alles.de	Merkel'sches Schwimmbad, Esslingen am Neckar www.swe.de/merkelsches-schwimmbad	Roman: **Maren Gottschalk** „Frida“

Fotos: Vasyl Dalmatov/iStock

ERHOLUNG PUR…

Beschäftigte der GEW empfehlen Bücher, Spiele und Freizeitaktivitäten

Wer gerne raus geht	Kulturbegeisterte	Sonstiges
Schwarzwälder Genießerpfad: **Baiersbronner Panoramasteig** mit Einkehr in Panorama-Hütte www.schwarzwald-tourismus.info	Neujahrskonzert der Kulturgemeinschaft, Stuttgarter Philharmoniker www.kulturgemeinschaft.de	Stadtbücherei Stuttgart – zum Schmökern, oder Architektur und Blick von Dachterrasse bewundern
Tier-, Natur-, Erlebnispark Mundenhof (Eintritt kostenlos, Parken kostenpflichtig) www.mundenhof.de	Vorderhaus in Freiburg Jess Jochimsen: „Letzte Besorgungen“ (Kabarett, Songs, Dias 27. und 28.12.22) www.vorderhaus.de	
Silvester Party Boot auf dem Neckar in Heidelberg Spaziergang zum Jagdschloss Solitude (bei gutem Wetter toller Blick bis zum Schloss Ludwigsburg)	„Monets Garten“ – digitale Erlebnisreise durch Geschichte und Werke des Künstlers (01.12. bis 23.02. in Stuttgart)	Mitmachen bei „Weihnachten im Schuhkarton“
Premiumwanderwege Traufgänge bei Albstadt (warm anziehen und rauf auf die Alb) www.traufgaenge.de/Premiumwanderwege-Traufgaenge	Museum Hotel Silber in Stuttgart (u. a. Ausstellung Polizei, Gestapo und Verfolgung) www.geschichtsort-hotel-silber.de	„Drei Nüsse für Aschenbrödel“ (u. a. Netflix, YouTube)
Walderlebnispfad am Herrenbachstausee (Erlebnispfad für kleine und große Kinder bei Adelberg) Bad-Uracher-Wasserfälle www.badurach-tourismus.de	**Staatsgalerie Stuttgart** „Glitzer und Gift der Zwanzigerjahre“ (George Grosz in Berlin) **Haus der Geschichte** (Stuttgart) **Weißenhofsiedlung** (Stuttgart)	Große Gefühle und Entspannung pur: **Rachmaninoff Klavierkonzert** Nr. 2, op. 18
„Wo ist Otto?“ Outdoor-Schnitzeljagd in Beuren www.wo-ist-otto.de	Figurentheater „Fitz“ (Stuttgart), z. B. „Sind Sie sicher? Ein Abend vom Stolpern und Wiederaufstehen“ www.fitz-stuttgart.de	Spannendes Museum mit neuen Perspektiven www.stuttgart.museumderillusionen.de
Burg Fleckenstein, Lembach (FR) www.fleckenstein.fr/de	Nächtlicher Rundgang durch Kloster Maulbronn: Sonderführung www.kloster-maulbronn.de	Neujahrsbrezel zum 1. Januar www.einfachbacken.de
Schlittschuhlaufen	Wildlife Photographer of the Year – die besten Naturfotografien im Naturkundemuseum Reutlingen: www.reutlingen.de	Gemeinsam Detektiv spielen www.micromacro-game.com/de

FACHTAGUNG FÜR FACHLEHRKRÄFTE UND TECHNISCHE LEHRKRÄFTE

Handlungsbedarf ist groß

Angelika Kistner, Vorsitzende der Personengruppe FL / TL und Stella Kopf (rechts)

Die Fachtagung für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte (FL / TL) Südbaden Mitte Oktober fand großen Anklang. Rund 50 Lehrkräfte kamen im Bürgerhaus Seepark in Freiburg zusammen, um gemeinsam mit der Politik über die Situation der Berufsgruppe zu sprechen.

In der Podiumsdiskussion mit Marianne Schäfer (FDP) und Viviane Sigg (SPD) wurde besonders die hohe Arbeitsbelastung der FL / TL an allen Schularten deutlich. Beide Vertreterinnen der Politik zeigten sich auch interessiert, als es um die besonderen Anliegen der nichtwissenschaftlichen Lehrkräfte ging: Ihr Abschluss am Fachseminar soll als Bachelor-Abschluss anerkannt werden, damit der Weg für ein Master-Studium offensteht. Auch schnellere Beförderung und Deputate, die der jeweiligen Schulart entsprechen, stehen ganz oben auf der Wunschliste der FL / TL. Die Politikerinnen sagten zu, die Belange in ihre Partei einzubringen.

Doch nicht nur in der Podiumsdiskussion, auch in den Gesprächen an den Infoinseln zeigte sich noch einmal die große Herausforderung der Berufsgruppe. Von der EDV-Administration bis zur Leitungstätigkeit, vom Gehalt bis zum Stundenumfang, der Handlungsbedarf ist überall groß! Dies ist schon den Berufseinsteiger*innen klar, und so hat sich auch für Anwärter*innen des Pädagogischen Fachseminars der Weg nach Freiburg gelohnt.

Es herrschte Einigkeit bei den Teilnehmenden: Wir sind ein wichtiger Teil des Schulalltags – getreu dem Motto der Landespersonengruppe: „Ohne uns läuft nichts!“ Gehör und Anerkennung der FL/TL sind dringend notwendig.

Stella Kopf
Bezirk Südbaden

INFORMATION FÜR SCHULLEITUNGEN

Aushang- und Auslagepflichten

Aushangpflichtige Gesetze 2022
Sonderausgabe für die GEW

Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, zahlreiche Arbeitsschutzvorschriften im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen. Hierzu gehören das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Mutterschutzgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz sowie Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Arbeitsgerichtsgesetz. Ferner sind die Unfallverhütungsvorschriften zugänglich zu machen (§ 12 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“). Diese Verpflichtungen gelten auch im Schulbereich.

Sonderausgabe der GEW für Schulen

Damit Schulleitungen ihre Pflicht erfüllen können, bietet die GEW über den Süddeutschen Pädagogischen Verlag (SPV) allen Schulen die aushangpflichtigen Gesetze als Sonderausgabe für Schulen an. (Broschüre oder Download-Version als PDF). Wer das PDF im Intranet der Schule bereitstellt, ersetzt die Aushangpflicht. Weitere Informationen stehen im GEW-Jahrbuch 2022 und 2023 auf Seite 29.

b&w

Aushangpflichtige Gesetze bestellen:
www.webshop.verlag-weinmann.com/AushG
oder E-Mail: service@verlag-weinmann.com

SÜDWÜRTTEMBERG

Nachruf Walter Gengenbach

Foto: privat

Walter Gengenbach

Die GEW Südwürttemberg trauert um Walter Gengenbach, der Anfang November nach längerer Krankheit im Alter von 83 Jahren verstarb.
Über sein gesamtes Berufsleben hinweg – und noch im Ruhestand – engagierte sich Walter in der GEW Südwürttemberg. In den 1970er Jahren war er als Junglehrervertreter aktiv. Von 1974 bis zu seinem Ruhestand 2003 gehörte er dem Bezirksvorstand an, zunächst als Bezirksrechner, danach fast drei Jahrzehnte lang als Leiter unserer Rechtsschutzstelle. Bis 2019 war Walter Sprecher der Mitglieder im Ruhestand.
Über mehr als zwei Jahrzehnte bis 2019 hatte er den stellvertretenden Vorsitz des WLV und des Aufsichtsrats der Strandhotel Löchnerhaus GmbH inne.
Als sich 1970 der erste BPR GHRS am damaligen Oberschulamt Tübingen konstituierte, war Walter von Beginn an Mitglied dieses Gremiums. Nachdem er Schriftführer und Mitglied des Vorstands gewesen war, übernahm er von 1985 bis zu seinem Ruhestand 2003 den Vorsitz des Bezirkspersonalrats. Dieses Amt bekleidete er mit außerordentlichem Engagement. Immer wieder führte er mit weitem Abstand als Stimmenkönig die Personalratswahlen an.
Charakteristisch für Walter war seine Fähigkeit, sein profundes Wissen als „wandelndes Lexikon“ in Schulrechtsfragen allgemein verständlich und oftmals mit dem ihm eigenen Humor weiterzugeben.
Walter Gengenbach bleibt uns als menschlicher, verlässlicher und aufrechter Gewerkschafter ein Vorbild. Wir werden uns mit Respekt und Dankbarkeit an ihn erinnern.

Martina Jenter-Zimmermann
Bezirksvorsitzende (Team)

KLAUSUR DES BEZIRKS SÜDWÜRTTEMBERG

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Foto: privat

Teilnehmende der Klausur

Im Hotel V8 in Böblingen trafen sich Bezirksvorstand, Kreisvorstände und ÖPR-Vorsitzende des Bezirks Südwürttemberg zu einer konstruktiven Klausurtagung zur Personalratswahl 2024. Die Tagungsleitung lag in den Händen der Bezirksvorsitzenden Heidi Drews und Martina Jenter-Zimmermann. Ziel war die Konkretisierung des bereits in einer vorangegangenen Klausur erarbeiteten Leitfadens für künftige Personalratswahlkämpfe. Bei guter und produktiver Arbeitsatmosphäre kamen die Teilnehmenden schnell zu zufriedenstellenden Arbeitsergebnissen. Der Bezirk Südwürttemberg blickt den nächsten Personalratswahlen jedenfalls zuversichtlich entgegen.

Martina Jenter-Zimmermann

KLAUSUR DER FL / TL

Fachtage vorbereitet

Im Oktober traf sich die Landespersonengruppe FL / TL auf der Reichenau im Löchnerhaus zusammen mit interessierten Fachlehrkräften als Gäste.
Die Klausur diente vor allem der Vorbereitung der regionalen Fachtagungen, sowie der Landesfachtagung am 17. November 2023 (bitte alle Fachlehrkräfte diesen Termin schon vormerken!). Wichtig für die Veranstaltungen für die Fachlehrkräfte sind eine frühzeitige wie auch sorgfältige und kreative Vorbereitung. Im Mittelpunkt standen daher der Umgang mit den geladenen Politiker*innen, Rahmenprogramme, Werbung und Organisatorisches.
Die Gruppe nutzte die Zeit, um auch den öffentlichen Auftritt und die Werbematerialien kritisch zu überdenken. In Arbeitsgruppen, im Plenum und in vielen Einzel- oder Kleingruppen-Gesprächen hinterfragten, erneuerten, verwarfen die Teilnehmer die verschiedensten bestehenden Flyer, Broschüren und Info-Kärtchen. Immer wieder entbrannten Diskussionen über einen möglichen Social-Media-Auftritt und die Möglichkeit des Einsatzes von Clips oder Animationen. Auch Warm-Up-Spiele zwischen „Socken herunterlassen“ und „Wir lernen the Länd geografisch kennen“ zeugten von ausgefeiltem Team-Building.
Die Geselligkeit kam auch nicht zu kurz. Der Austausch zwischen den Schularten, über die aktuelle Bildungspolitik und ganz spezifisch Fachlehrertypisches fand immer wieder großen Anklang und sorgte für ausgiebigen Wissenstransfer.

Volker Spellenberg

NATURFREUNDEHAUS SPATZENNEST ULM

Angebot für natur- und erlebnispädagogische Klassenfahrten

Foto: privat

*Im Spatzennest in Ulm sind Schüler*innen mitten in der Natur.*

Das Naturfreundehaus Spatzennest bei Ulm am Rande des Naturschutzgebiets Lautertal wird gerade unter dem Motto „Raus aus der Bude, rein in die Natur" zu einem „Außerschulischen Lernort" ausgebaut. Das pädagogische Konzept sieht dabei vor, dass Lehrkräfte selbstständig die Programmpunkte anleiten und durchführen. Die Materialien sind vorhanden, so dass das Programm individuell auf unterschiedliche Klassen, Zielsetzungen und Bedürfnisse abgestimmt werden kann.

Schnupperwochenende

Um Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, Haus, Umgebung und die Angebote zu erkunden, fand Ende Oktober das erste Schnupperwochenende in Kooperation mit der GEW Alb-Donau / Ulm statt: Neben theoretischem Input und Visionsarbeit in der gemütlichen Stube wurde viel ausprobiert: Zu den naturpädagogischen Angeboten gehört die speziell fürs Spatzennest konzipierte Umwelt-Rallye, die Nutzung des „Grünen Klassenzimmers", ein Kennenlernen mit Bienen oder das Erkunden des kleinen Lautertals mit Karte und Kompass. Erlebnispädagogik zum Anfassen und Nachmachen ermöglicht die Material- und Methodensammlung, die Spiele, Aufgaben und Übungen für Gruppen jeder Art bereithält.

In der Gruppenküche wurde das Thema Nachhaltigkeit und Ernährung thematisiert und die Rezept-Sammlung getestet, die es auch unterfahrenen Köch*innen ermöglicht, leckere Mahlzeiten zu zaubern.

Das Spatzennest freut sich schon jetzt, im kommenden Jahr neue, junge Gäste begrüßen zu dürfen – und die Veranstaltung wird in Kooperation mit der GEW im September 2023 wiederholt.

Florian Häfner

Weitere Informationen unter
www.naturfreunde-ulm.de

NEU GEGRÜNDETES NETZWERK

Lehrkräfte für Friedensbildung

Servicestelle Friedensbildung
Baden-Württemberg

Die Servicestelle Friedensbildung arbeitet seit 2015 als zentrale Beratungs-, Vernetzungs- und Kontaktstelle für alle Schulen des Landes sowie für alle staatlichen, halb- und nicht-staatlichen Akteur*innen der Friedensbildung. Getragen wird sie von der Landeszentrale für politische Bildung (LpB), der Berghof Foundation und dem Kultusministerium.

Mitte November hat die Servicestelle ein Forum „Lehrkräfte für Friedensbildung" gegründet. Hier treffen sich Lehrkräfte aus Baden-Württemberg, denen Frieden und Friedensbildung am Herzen liegen. Wer nicht allein arbeiten möchte, sondern sich mit anderen vernetzen und voneinander lernen will, ist hier richtig. Im Forum werden Projekte und Unterrichtsideen zu Krieg, Frieden, Gewalt und Konflikten ausgetauscht und mit Expert*innen über wissenschaftliche Erkenntnisse und aktuelle Themen der Friedensbildung gesprochen. Es gibt auch Einblicke in neue Lernmedien und Angebote der Servicestelle Friedensbildung.

Das Forum findet online zwei- bis viermal im Jahr statt. Der nächste Termin ist am 09.02.2023, bei dem Best-Practice-Beispiele von den Netzwerkmitgliedern vorgestellt werden.

b&w

Wer mitmachen möchte, bitte melden bei Julia Hagen unter:
julia.hagen@lpb.bwl.de
www.friedensbildung-bw.de

WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG FÜR LEHRKRÄFTE UND SCHULLEITUNGEN

Masterstudiengang Bildungsmanagement

Aktuelle Krisen wie Personalmangel, Migration oder Klimawandel erfordern umfassende Transformationen in Schulen und Bildungseinrichtungen. Im Studiengang „Bildungsmanagement" der PH Ludwigsburg werden Strategien für diese Herausforderungen erarbeitet und dafür erforderliche Management- und Führungskompetenzen vermittelt.
Unter dem Motto „Lernen am Unterschied" führt der Studiengang Führungskräfte und Führungsnachwuchs aus den Bereichen Frühe Bildung, Schule und Schulverwaltung, Erwachsenenbildung, Wirtschaft, dem Gesundheitswesen und weiteren Bildungsorganisationen zusammen.
Der berufsbegleitende Studiengang ist modular aufgebaut. In einer Blended-Learning-Architektur lernen Studierende in Präsenz-, Online- und Praxisphasen. Zusätzlich unterstützt ein Coaching die Kompetenzentwicklung.
Das Studium erstreckt sich über vier Semester. Die Gebühren betragen 2.200 Euro pro Semester zzgl. Beitrag zum Studierendenwerk und Verwaltungspauschale, Studienbeginn ist zum Wintersemester. Bewerbungen sind jährlich im Zeitraum vom 2. bis zum 31. Mai möglich. Individuelle Beratung gibt Studiengangsleiter Prof. Dr. Ulrich Müller (ulrich.mueller@ph-ludwigsburg.de).

b&w

Weitere Informationen zum Studiengang, zur Online-Reihe „Bildungsmanagement-Impuls" und weiteren aktuellen Beiträgen aus Forschung und Lehre:
www.ph-ludwigsburg.de/ma-bima

DEMOKRATIESCHÄDIGENDE BERUFSVERBOTE

Betroffene verlangen Wiedergutmachung

Dieses Jahr wurde der Radikalenerlass 50 Jahre alt. Wie jedes Jahr im Herbst protestierte die GEW auch dieses Jahr Ende Oktober in Sichtweite des Landtags gegen das Unrecht. Er war eine Hexenjagd gegenüber jungen Menschen, denen Verfassungsfeindlichkeit unterstellt wurde. In Baden-Württemberg erfolgten von 1972 bis 1990 insgesamt 695.674 „Regelanfragen" beim Inlandsgeheimdienst, dem Verfassungsschutz. Offiziell gab es 300 Nicht-Einstellungen und Entlassungen aus dem Öffentlichen Dienst. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Betroffen waren zu 97 Prozent politisch linksgerichtete Menschen, von Lehrer*innen und Erzieher*innen, Ingenieur*innen, Journalist*innen bis zu Busfahrer*innen.
In Baden-Württemberg verhindert die Regierung Kretschmann eine Wiedergutmachung mit Verweis auf fehlende Forschung. Die Betroffenen haben das ewige Verschleppen satt. Die Süddeutsche Zeitung fragte schon den Ministerpräsidenten, ob er auf eine biologische Lösung abziele. Er meinte später: „Ich werde entscheiden, wie wir weiter mit dem Thema umgehen". Es gebe Wichtigeres. DGB, GEW, Verdi und IG Metall unterstützen die Betroffenen und ihre Forderungen nach Entschuldigung, Rehabilitierung und Entschädigung.
Dass die Berufsverbotspolitik mit bundesweit offiziell 3,5 Millionen Regelanfragen beim Verfassungsschutz der Demokratie schweren Schaden zugefügt hat und zu Einschüchterung und Duckmäusertum geführt hat, ist heute unstrittig.

Margot Littwin und Gunter Krieger

ARBEIT IN DER GEW
INTERVIEW MIT GEW-MITGLIEDERN

Ute Cardinal von Widdern

Du bist im Vorstand des noch jungen ÖPR des ZSL? Hat sich bei euch so langsam eine Routine entwickelt?

Wir haben immer noch viele Baustellen, es gibt noch viel zu sichten und zu klären. Das liegt auch daran, dass wir mit 4.500 Beschäftigten so groß sind.

Das ZSL ist eine riesige Behörde.

Ja, eine Landesoberbehörde. Wir sind als ÖPR daher fürs ganze Land zuständig, auch für die Regional- und Außenstellen. Die Bandbreite der Beschäftigten ist ebenfalls groß. Zu uns gehören Vollzeitbeschäftigte und Menschen mit nur wenigen Anrechnungsstunden. Wir sind für Küchenkräfte genauso wie Referats- und Abteilungsleitungen da.

Klingt anspruchsvoll.

Wir sind gemeinsam lernend. Es ruckelt weiterhin am ZSL , weil das Qualitätskonzept kostenneutral sein muss. Es fehlt daher überall an Ressourcen. Nicht nur an Personal, sondern beispielsweise auch an Dienstrechnern. Die Zuständigen im ZSL bemühen sich sehr, können aber auch nur den Mangel verwalten. Die Fluktuation ist hoch.

Gibt es genügend Bewerbungen fürs ZSL?

Hängt von der Stelle ab. Auf manche Stellen gibt es ein großes Bewerbungsfeld. IT- oder Verwaltungsstellen lassen sich der Bezahlung wegen schlechter besetzen.

Du überlegst dir jede Kritik sehr genau. Warum bist du so vorsichtig?

Wir wollen niemanden frontal angreifen, sondern konstruktiv und lösungsorientiert arbeiten. Wir wollen im Sinne der Beschäftigten agieren und auch erreichen, dass wir, das ZSL, die Schulen wirksam unterstützen können.

GEW-BEZIRK NORDWÜRTTEMBERG

Personalrät*innen-Schulung in Bad Boll

von links: Farina Semler, Pit Penz, Inken König, Katrin Steinhülb-Joos, Martin Hettler, Daniela Weber

Die GEW Nordwürttemberg veranstaltete Mitte November eine zweitägige Personalrät*innen-Schulung in der Evangelischen Akademie in Bad Boll. Über 200 Kolleg*innen verschiedener Schularten beschäftigten sich mit politischen und personalrechtlichen Themen. Katrin Steinhülb-Joos (MdL SPD), stellvertretende Vorsitzende des Bildungsausschusses im Landtag, berichtete vor allem über die Arbeit des Ausschusses, in dem Fachleute der verschiedenen Fraktionen vertreten sind. Dieses Gremium erarbeitet u.a. Beschlussempfehlungen zu Themen der schulischen Bildung, die dann dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden können. Steinhülb-Joos erläuterte dazu diverse parlamentarische Initiativen und aktuelle Anträge. Ein großer Erfolg war aus ihrer Sicht die Weiterbeschäftigung der befristet Beschäftigten über die Sommerferien. Hier war auch die GEW sehr aktiv und hatte mit vielen Aktionen Druck auf die Landesregierung ausgeübt.
Wolfgang Straub, Mitglied des GEW-Vorstandsbereichs Allgemeinbildende Bildung, referierte zur aktuellen, von der GEW beauftragten Lehrkräftebedarfsstudie 2022 von Klaus Klemm. In der Diskussion wurde deutlich, dass die massive Belastungssituation an den Schulen das beherrschende Thema der Lehrkräfte bleiben wird. Bezugnehmend darauf verabschiedeten die Personalrät*innen eine Resolution zur aktuellen Lehrkräftebedarfsprognose mit zentralen Forderungen der GEW wie z. B. „attraktive Qualifizierungsangebote für Quereinsteiger*innen, Ausbau der Studienplätze im Aufbaustudium Sonderpädagogik, Entlastungen für Bestandslehrkräfte und den längeren Verblieb im Dienst durch eine Erhöhung der Altersermäßigung“.
Neben den politischen Themen tagten die Personalrät*innen schulartübergreifend zu Themen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS), Gesprächs- und Konfliktkultur, Beratungskompetenz. Natürlich gab es für neue Personalrät*innen auch Grundschulungen zur Einführung in die PR-Tätigkeit mit rechtlichen Informationen und Anwendungsbeispielen zum LPVG (Landespersonalvertretungsgesetz). Gut besucht waren auch die schulartinternen Grundschulungen für Arbeitnehmer*innenvertretungen, Personalrät*innen an beruflichen Schulen und an Gymnasien. Aktueller als je zuvor waren die AGS-Themen und die Workshops zum Thema Mobbing oder zu den vermehrten Beratungsthemen Teilzeit und Beurlaubung. Darüber hinaus beschäftigten sich die Personalrät*innen mit der Vorbereitung von Personalversammlungen. Dafür wurden Ideen und Techniken beim Workshop „Sketchnotes / Visuelle Notizen“ vermittelt. Die Schulung bot zudem Zeit zum Austausch und zur wichtigen Vernetzung innerhalb der Schularten.

Inken König und Daniela Weber

VEREIN FÜR LESEFÖRDERUNG

Jugend-Sachbuch-Preis 2022

Seit 2008 vergibt der Verein für Leseförderung den Jugend-Sachbuch-Preis in vier Kategorien. Die Preisträger 2022 sind:

Kategorie Originaltitel: „Am Arsch der Welt und andere spannende Orte“ von Birk Grüling / Illustration: Tine Schulz, Verlag: Klett Kinderbuch

Kategorie Lizenztitel: „Heute backe ich… BROT!“ von Lizzie Munsey, Verlag: Dorling Kindersley

Kategorie Kreativ: „Tschüss Langeweile – Bastelideen zum Schneiden, Falten und Kleben, Übersetzung aus dem Englischen: Heike Usborne, Verlag: Usborne

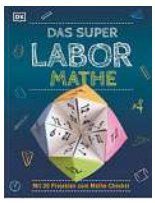

Kategorie Mint: „Das Super-Labor Mathe – Mit 30 Projekten zum Mathe-Checker“ Übersetzung: Birgit Reit, Verlag: Dorling Kindersley

www. verein-fuer-lesefoerderung.de

„Der Jugend-Sachbuch-Preis will Kindern und Jugendlichen, Eltern und Großeltern, Lehrer*innen und Erzieher*innen, Buchhändler*innen und Bibliothekar*innen eine Schneise in den Dschungel des jährlich wachsenden Sachbuchwaldes schlagen“, erklärt Theo Kaufmann, Vorsitzender des Vereins für Leseförderung, warum der Verein die Preise vergibt. Viele Jurorinnen und Juroren, darunter fast die Hälfte Kinder, begutachten neu erschienene Sachbücher und benennen jeweils ihren Favoriten-Titel für die Vorschlagsliste, die auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht wird.
Der Verein für Leseförderung e. V. engagiert sich in Baden-Württemberg für eine nachhaltige Leseförderung, vor allem bei jenen Kindern und Jugendlichen, die von bereits existierenden Leseförderkonzepten noch nicht erreicht werden.

b&w

Böblingen

Foto: Ursula Winter

Langjährige,treue GEW-Mitglieder aus dem Kreis Böblingen. Roland Holzmann (1. Reihe, 2. von links) ist seit 65 Jahren bei der GEW

Musikschüler*innen der Musikschule Holzgerlingen bereicherten mit ihrem Klavierspiel die diesjährige Jubilarsehrung der langjährigen Mitglieder im GEW-Kreis Böblingen. Der kulturelle Teil wurde durch Gedichtvorträge von zwei Jubilaren abgerundet. Und welcher Kreis hat schon ein 91-jähriges Mitglied wie Roland Holzmann, der 65 Jahre der GEW die Treue hält? Nicht unerwähnt soll bleiben, dass auch Klaus Philippscheck schon seit 55 Jahren bei der GEW ist. Er war 1974 der 1. Kreisvorsitzende und betreute jahrelang das Kreisinfo.

Jede Jubilarsfeier lebt auch vom regen Austausch von Erinnerungen, der an diesem Abend im Hotel Gärtner in Holzgerlingen nicht zu kurz kam.

Waltraud Gollwitzer

Schwarzwald-Baar-Kreis

Foto: privat

Von links: Markus Schütz, Mark Lopes Videira, Monja Al-Zahawi, Sebastian Goehl, Regina Armbruster und David Todt

Am Freitag, den 28.10.22 fand die Kreisversammlung des Schwarzwald-Baar-Kreises statt. Nach der Ehrung vieler langjähriger Mitglieder wurde zunächst der Vorstand entlastet. Der ehemalige Vorsitzende Markus Schütz verabschiedete sich nach 14 Jahren als Vorsitzender in Würden, bleibt dem Kreis jedoch als stellvertretender Vorsitzender erhalten, um dem neuen Vorstand mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Das neue Vorsitzenden-Team, das diese Aufgaben bereits kommissarisch übernommen hatte, konnte einstimmig im Amt bestätigt werden. Neue Vorsitzende sind Monja Al-Zahawi, Sebastian Goehl und David Todt, Schriftführerin ist Regina Armbruster und Pressereferent Mark Lopes Videira.

Mark Lopes Videira

Rhein-Neckar / Heidelberg

Foto: Ralph Busch

Mitglieder im Ruhestand vor dem Wormser Dom (ganz rechts Wolfgang Burkhardt)

Seit 2006 ist die „Drei-Tages-Fahrt“ im Rhein-Neckar-Kreis fester Bestandteil im Veranstaltungsangebot für die Mitglieder im Ruhestand und erfreut sich stets eines großen Zuspruchs. In diesem Jahr ging es Anfang September zum zweiten Mal nach Worms. Stand die Fahrt im letzten Jahr unter dem Thema „500 Jahre Luther in Worms“, so war diesmal das Augenmerk auf das Nibelungenlied gerichtet.

Die 36 Teilnehmer*innen hörten Vorträge von Wolfang Burkhardt und Dr. Wolfgang Wegner, die die Entstehung des Nibelungenlieds sowie die (deutsche) literarische Welt um 1200 sehr anschaulich darstellten. Am Abend begeisterte der Auftritt des Minnesängers Knud Seckel mit seinen mittelalterlichen Instrumenten. Auch am folgenden Tag befassten wir uns ausgiebig mit den Nibelungen und was Worms damit (eigentlich nicht) zu tun hat. Am letzten Tag stand noch das Nibelungenmuseum auf dem Programm. Bis 2017 organisierte Dr. Anton Ottmann die Fahrten mit Zielen wie Bodensee, Elsass und auch Luxemburg. 2018 übernahm Wolfang Burkhardt mit dem Thema „Liebliches Taubertal“ das Zepter für die aufwendige Organisation der Drei-Tages-Fahrt. Beiden gebührt ein ganz großes Dankeschön.

Ralph Busch

Calw / Freudenstadt

Der diesjährige Ausflug der GEW Calw / Freudenstadt führte über Würzburg nach Kulmbach und Bamberg.
Eine Stadtführung in Kulmbach beleuchtete die fast 1000-jährige wechselvolle Stadtgeschichte. Am 26.11.1553, dem sogenannten Conradi-Tag, war die Stadt durch Kriegseinfluss komplett abgebrannt und erst 1806 unter Napoleon zu Bayern gekommen. Aufgrund des weichen Wassers entwickelte sich im 19. Jahrhundert das Bierbrauen zum wichtigsten Gewerbe.
Am zweiten Tag besuchten wir die 7-Hügel-Stadt Bamberg (Unesco-Weltkulturerbe). Eine Stadtführung ging entlang der Regnitz vom alten Krankenhaus und „Klein-Venedig" über die Altstadt hinauf zum Dom mit dem berühmten Reiterstandbild sowie dem Kaisergrab von Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde, gestaltet durch die Werkstatt von Tillmann Riemenschneider.
Anschließend folgte eine Schifffahrt auf der Regnitz über ein kleines Stück Main-Donaukanal mit dem Bamberger Hafen, deren Höhepunkt nochmals Klein-Venedig bildete.

Foto: Angelika Kistner

GEW-Mitglieder aus Calw / Freudenstadt unterwegs in Bayern

Dr. Ulrich Maier

Reutlingen / Tübingen

Foto: privat

Vertrauensleute aus Reutlingen und Tübingen üben Humor einzusetzen.

„Den Herausforderungen des (Berufs-) Lebens mit einem Lachen begegnen" – unter diesem Motto trafen sich knapp zwanzig Vertrauensleute aus dem GEW-Kreis Reutlingen / Tübingen im herbstlichen Ambiente des Löchnerhauses.
Intensiv beschäftigten sich alle damit, wie es gelingt, durch Humor den täglichen Herausforderungen mit mehr Leichtigkeit und Freude zu begegnen. Die Kreativ- und Produktionskraft Humor ist eine nicht zu unterschätzende Fähigkeit und Ressource, welche Blicke schärft, lösungsorientiertes Arbeiten fördert und eine positive Atmosphäre schafft. Irene Gröh-Schaufler, alias Clownin Lina, gestaltete ein abwechslungsreiches Programm. Neben theoretischen Inputs gab es viel Raum zum Ausprobieren, Erproben und Lachen.
Umrahmt wurde das inhaltliche Seminar durch GEW-Inhalte, die Matthias Gruner den Teilnehmer*innen erläuterte. Ausgiebig wurde die Zeit für Fragen, Austausch und Diskussionen genutzt.
Frisch gestärkt und mit einem Lächeln kehrten die Vertrauensleute an ihre Einsatzorte zurück.

Ulrike Pöhler

Unsere Jubilare

80. GEBURTSTAG
Rolf Thilenius, Valverde,
El Hierro, * 08.01.1943
Wolfgang Graefe,
Rheinfelden, * 10.01.1943
Hedwig Link,
Mosbach, * 10.01.1943
Sabine Tölke-Rückert,
Bretten, * 10.01.1943
Sigrid Sautter-Haizmann,
Ditzingen, * 10.01.1943
Christel Koksch,
Backnang, * 11.01.1943
Wolfgang Schunk,
Leinfelden-Echterdingen,
* 21.01.1943
Wolfgang Wittmann,
Hofstetten, * 29.01.1943
Axel Buchthal,
Baiersbronn, * 30.01.1943
Roland Gäßler,
Eberbach, * 31.01.1943
Erich Calderara,
Wickerschwihr, * 05.02.1943
Ulrich Graf,
Engen, * 10.02.1943
Georg Unseld,
Mundelsheim, * 12.02.1943
Christiane Ahlswede,
Binzen, * 12.02.1943
Hans-Joachim Haase,
Achstetten, * 21.02.1943
Heidrun Breiding,
Mosbach, * 23.02.1943
Claus Kleber,
Lichtenau, * 23.02.1943
Uwe Walter,
Weil am Rhein, * 23.02.1943
Gisela Schmid,
Weilheim, * 23.02.1943
Roger Schladitz,
Heidelberg, * 24.02.1943
Franz Bischof,
Rottenburg, * 24.02.1943
Karl Pfizenmayer,
Heilbronn, * 27.02.1943
Günther Böge,
Filderstadt, * 27.02.1943
Volker Honauer,
Eisingen, * 28.02.1943

85. GEBURTSTAG
Christa Kellner,
Baden-Baden, * 11.01.1938
Erich Müller-Gaebele,
Ravensburg, * 12.01.1938
Dieter Herrmann,
Walldorf, * 21.01.1938
Fritz Aldag,
Fellbach, * 23.01.1938
Hermann Proß,
Aichwald, * 28.01.1938
Ulrich Geiger,
Sachsenheim, * 02.02.1938
Elsbe Brost,
Neckargemünd, * 08.02.1938
Gerhard Höfer,
Kupferzell, * 12.02.1938
Wiltrud Frank,
Stuttgart, * 14.02.1938
Hartmut Bernecker,
Bietigheim-Bissingen,
* 20.02.1938
Hartmut Jost,
Schlier, * 23.02.1938

91. GEBURTSTAG
Werner Kästle,
Freiburg, * 04.01.1932
Gerhard Visel,
Karlsruhe, * 31.01.1932

92. GEBURTSTAG
Guenter Theurer,
Bad Herrenalb, * 28.01.1931
Günter Schweikle,
Bretzfeld, * 22.02.1931

94. GEBURTSTAG
Frans Joris Fabri,
Kißlegg, * 21.01.1929
Oswald Wolbert,
Durmersheim, * 26.01.1929

97. GEBURTSTAG
Egon Muschal,
Bad Peterstal-Griesbach,
* 16.01.1926

98. GEBURTSTAG
Allmut Weber,
Böblingen, * 15.02.1925
Hermann Proß,
Trossingen, * 24.02.1925

99. GEBURTSTAG
Kurt Eifert,
Süßen, * 18.02.1924

102. GEBURTSTAG
Rachel Dror,
Stuttgart, * 19.01.1921

Wir veröffentlichen die Jubilare nur, wenn sie aktiv zugestimmt haben. Wer genannt werden möchte, schickt uns bitte drei Monate vorher eine Nachricht per Post (Mitgliederverwaltung, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart), per Fax (0711 21030-65), per E-Mail (Datenpflege@gew-bw.de) oder nutzt die Internetseite: www.gew-bw.de/jubilaeum.

Esslingen / Nürtingen

Anfang November 2022 trafen sich zahlreiche Schulleitungsmitglieder zu einer Teilpersonalversammlung für Schulleitungen in Nürtingen.
Neben vielfältigen Informationen gab es an diesem Nachmittag auch ausreichend Raum für einen Austausch zwischen den Schulleitungsmitgliedern und dem Personalrat. Zum Abschluss erarbeiteten die Teilnehmenden eine Resolution, in der Verbesserungen für Schüler*innen (z. B. VKL-Schüler*innen doppelt zählen), für Schulleitungen (unter anderem mehr wertschätzende Kommunikation) und für Lehrkräfte (genügend Lehrpersonal) gefordert wurde. Diese wurde einstimmig verabschiedet und ist auf der Homepage des ÖPR Nürtingen unter www.oepr-nt.de nachzulesen. Die Rückmeldungen zur Resolution werden ebenfalls an dieser Stelle zum Nachlesen eingestellt.

Foto: privat

Personalversammlung der Schulleitungsmitglieder

Der GEW-Kreisverband Esslingen-Nürtingen wird in Gesprächen mit den Wahlkreisabgeordneten diese Themen ansprechen.

David Warneck

Göppingen

Der Kreisverband Göppingen überraschte seine Jubilare mit einem ganz besonderen Event. Die Band Fini & Friends spielte für die Jubilare Hits aus den letzten fünfzig Jahren. Und zwar so, dass alle mitsingen konnten.
Für ein halbes Jahrhundert Mitgliedschaft in der GEW wurden Dieter Günzler, Gerhard Sehrig und Peter Mauch geehrt. „Vor fünfzig Jahren, im Jahr 1972, das war noch eine völlig andere Welt", erklärte das Kreisvorstandsmitglied Sibylle Eisenmann, „Willy Brandt war Bundeskanzler, die olympischen Spiele in München fanden statt, Deutschland war noch geteilt, in Vietnam war Krieg, es gab keine Handys, keine Computer und kein Internet."
Seit 40 Jahren, also seit 1982 dabei sind Andreas Wolfer-Thielmann und Dieter Haug. „1982 war das Jahr der Neuen Deutschen Welle", berichtete Eisenmann und die Band spielte „Da da da" und natürlich „Skandal im Sperrbezirk". Auch für dieses Jahr hatte Sibylle Eisenmann die Fakten parat: „1982 wurde Helmut Kohl Bundeskanzler und für alle Pädagogen eine düstere Zeit: Gerhard Mayer-Vorfelder war Kultusminister!" Für 30 Jahre Mitgliedschaft wurde Heinrich Helmer geehrt. „1992 war Helmut Kohl seit 10 Jahren Bundeskanzler", fasste Eisenmann diese Zeit zusammen."
Seit 25 Jahren, also seit 1997, sind Heike Hummel und Gisela Sonnabend Mitglieder der GEW.

Jens Buchholz

Foto: privat

hintere Reihe von links: Gerhard Sehrig, Holger Kißling, Andreas Wolfer-Thielmann, Dieter Haug, Peter Mauch, Sibylle Eisenmann; vordere Reihe: Dieter Günzler, Heike Hummel, Gisela Sonnabend

Göppingen

Foto: privat

Von links Marc Kasper, Peter Simpfendörfer, Jens Buchholz, Bettina Manz

Marc Kasper, Bettina Manz und Jens Buchholz sind der neue Kreisvorstand der GEW in Göppingen. Kasper arbeitet in einer Realschule, Manz und Buchholz unterrichten als Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen. Holger Kißling, der viele Jahre die erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit des Kreisverbandes geprägt hat, kandidierte nicht mehr. Als neuer stellvertretender Vorsitzender wurde der Sonderpädagoge Peter Simpfendörfer gewählt. Gerd Dengel und Daniel Linn wurden von den Mitgliedern zu den neuen Beisitzern bestimmt.
„Wir werden die von Holger Kißling aufgebaute Gewerkschaftsarbeit für die Lehrkräfte im Kreis Göppingen fortsetzen", erklärte der neue Vorsitzende Marc Kasper nach seiner Wahl. Dazu gehören regelmäßige bildungspolitische Gespräche mit den Landtagsabgeordneten des Kreises, zuletzt mit Sascha Binder von der SPD und Sarah Schweizer von der CDU. Aber auch Schulungen für Mitglieder, wie „Steuertipps für Lehrkräfte" oder Angebote für Pensionäre. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird die Personalratswahl sein, die übernächstes Jahr stattfindet.
Die stellvertretende Landesvorsitzende Farina Semler stellte den Mitgliedern des Kreisverbandes die Kernpunkte der Arbeit der Landes-GEW vor. Anhand des grün-schwarzen Koalitionsvertrages wies sie auf die Versäumnisse der Landesregierung hin. Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion stand der allgegenwärtige und seit Jahren diskutierte Lehrkräftemangel. Der frisch gewählte Beisitzer Gerd Dengel brachte die Lage an den Schulen auf den Punkt: „Der Lehrkräftemangel ist schon lange eklatant, und es wurde fast nichts dagegen unternommen, aber jetzt sind wir an einem Punkt angekommen, an dem das ganze System demnächst kippen könnte."

Jens Buchholz

S 1 T 2 E 3 I 4 N 5

heißt das Lösungswort für das Gewinnspiel aus dem Jubiläumsheft b&w 11/2022.

1. *Kurt Pöndl verabschiedete sich im Januar 1965 als GEW-Vorsitzender und wechselte ins Kultusministerium.*
2. *Kultusminister Wilhelm Hahn lehnte 1971 die Gesamtschulen ab.*
3. *Ursula Herdt meinte 1992, die Einführung einer sechsjährigen Grundschule wäre die zweitbeste Lösung*
4. *Die Glosse stammte aus 1968. Damals tobte der Vietnamkrieg.*
5. *Auch die Karikatur stammte aus 1968. Im Oktober wurde eine neue Verordnung zur SMV diskutiert.*

Die Gutscheine haben gewonnen:
Ede Lachenmayer, Vaihingen (an der Enz)
Bernd Rechel, Eisingen

Rems-Murr

Foto: privat

Langjährige Mitglieder wurden im Rems-Murr-Kreis geehrt.

Ende Oktober durften wir uns nach der Coronapause wieder persönlich treffen, um unsere langjährigen Mitglieder vom OV-Waiblingen gebührend zu feiern. Wir freuten uns über die vielen Besucher*innen, die unserer Einladung gefolgt sind.
Musikalisch wurden wir von der Musikgruppe „Lark", einer ehemaligen Lehrerband, begleitet, die diesen Abend mit gefühlvollen Liedern zu einem tollen Erlebnis werden ließen.

Mit Rainer Mauer, Gerda Döttling und Rolf Nowitzki waren drei Mitglieder da, die seit über 60 Jahren, Rainer Maurer sogar seit 69 Jahren bei der GEW sind.
12 Mitglieder mit mehr als 50 Jahren, 7 Mitglieder mit mehr als 40 Jahren und einige Mitglieder mit mehr als 25 Jahren ehrten wir und bedankten uns herzlich für die langjährige Mitgliedschaft.

Michael Stoeß

Karlsruhe

Foto: privat

Mitglieder im Ruhestand aus dem Kreis Karlsruhe: Hier im Hof des Fichtegymnasiums, erstes Mädchengymnasium Deutschlands, gegründet 1893.

Anfang November besuchten 28 Mitglieder im Ruhestand aus dem Kreis Karlsruhe das Fichtegymnasiums, das erste Mädchengymnasium Deutschlands (gegründet 1893). Bei einer Führung erfuhren sie, wie viele ideologische und reale Steine Mädchen und Frauen in den Weg gelegt wurden, wenn gleiche Bildung eingefordert wurde. Die ersten höheren Schulen boten noch keine naturwissenschaftlichen Fächer an. Bis Mädchen das Abitur machen konnten und erst recht, bis sie zum Studium zugelassen wurden und danach die Anerkennung ihres Studienabschlusses erreichten, war es ein langer, mühsamer Weg. Viele Männer waren überzeugt, dass zu viel Bildung die Weiblichkeit beeinträchtigen würde. Noch nach dem 2. Weltkrieg mussten Lehrerinnen unverheiratet bleiben oder es drohte Entlassung.

Gabi Römmele

Unseren Toten zum Gedenken

Änne Engelhardt, Oberstudienrätin
* 24.04.1951 in Karlsruhe
† 29.10.2022 in Stuttgart

Walter Gengenbach, Rektor
* 21.01.1939 Heidelberg
† 05.11.2022 Tettnang

Lydia Kappes, Sonderschullehrerin
* 01.04.1953 in Bad Mergentheim
† 14.10.2022 in Krautheim

Heinz-Günther Klusch, Oberstudienrat
* 20.01.1950 in Karlsruhe
† 24.11.2022 in Karlsruhe

Siegfried Künzel, OV- und ÖPR-Vorsitzender, KDL
* 14.01.1942
† 04.12.2022 in Remseck

Wolfgang Podszuck, GMS-Lehrer
* 13.02.1949 in Edingen-Neckarhausen
† 19.10.2022 in Donaueschingen

Wir veröffentlichen die Todesfälle nur, wenn die Verstorbenen uns dies vorab erlaubt haben oder die Angehörigen dies wünschen. Benachrichtigungen bitte per Post (Mitgliederverwaltung, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart), per E-Mail (Datenpflege@gew-bw.de) oder über www.gew-bw.de/jubilaeum | Stand 08.12.2022

LesePeter ausgezeichnet

Im Dezember 2022 erhält den **LesePeter** das Bilderbuch (ab 2 Jahren) von Julie Morstad „Und heute?"
Übersetzung aus dem Amerikanischen: Kathrin Bögelsack, Bohem, Zürich 2022, 56 Seiten, 19,00 €
Ausführliche Rezension unter: www.ajum.de (LesePeter)

Leserbriefe

b&w 11 / 2022

S. 38 „Konfessioneller Religionsunterricht oder Ethik für alle?“

Mich beschäftigt das Thema seit Jahren, vor allem, weil ich Ethiklehrerin bin. Seit meinem Wechsel an die Grundschule kann ich das Fach leider nicht mehr unterrichten. Ich weiß natürlich, wie in dem Artikel beschrieben, dass der evangelische und katholische Religionsunterricht gesetzlich verankert sind. Nachvollziehen kann ich es nicht. Für mich ist es eine Ungleichbehandlung der Schüler*innen. Entweder man muss für alle Religionsunterricht anbieten oder für keinen. Den Ethikunterricht in der Werkrealschule habe ich immer als sehr bereichernd erlebt. Auch die Schüler*innen waren in der Regel mit Begeisterung dabei, weil sie eigene Themen aus dem Alltag mit in den Unterricht bringen konnten.

An der Grundschule beschäftigt mich sehr, dass die Schüler*innen, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, dennoch betreut werden müssen. Bei uns an der Schule werden die Kinder während des Religionsunterrichts mitbetreut. Inzwischen haben wir Jahrgänge, in denen die Gruppe, die betreut werden muss, größer ist als die eigentliche Religionsgruppe. Das finde ich doch sehr fragwürdig.

Ich erinnere mich noch an mein Praktikum an einer Grundschule. Ich freute mich sehr, als ich hörte, dass es an der Grundschule wegen des hohen Migrationsanteils Ethikunterricht gäbe. Jedoch erklärte mir die Kollegin, dass der Ethikunterricht darin bestünde, dass die Kinder Hausaufgaben machen würden und sie diese Kinder lediglich zu beaufsichtigen hätten.

Wie kann es sein, dass in einem Land, in dem es offiziell eine Trennung von Kirche und Staat gibt, nicht nur die Kirche über die Unterrichtsinhalte entscheidet, sondern zudem auch darüber, wer den schulischen (!) Unterricht erteilen darf?

Ich freue mich, wenn Sie bei diesem Thema am Ball bleiben. Nicht nur, weil ich konfessionellen Religionsunterricht nicht mehr für zeitgemäß halte, sondern vor allem, weil es in der Schule keine Ungleichbehandlungen geben darf. Und konfessioneller Religionsunterricht ist meiner Meinung nach eine solche!

Christine Gerbracht

Hinweise der Redaktion:

Im Jahrbuch 2023 steht auf S. 744 eine neue Bewertung zu Hohlstunden.

Zur Trennung von Staat und Kirche antwortete Michael Rux auf den Leserbrief: „Eine Trennung von Kirchen und Staat wurde in unserem Land nie vollzogen. Es gibt zwar die „Weimarer Kirchenrechtsartikel“ im Grundgesetz (Art. 140), aber es ist in der juristischen Literatur „herrschende Meinung“, dass dies eben (noch) keine Trennung von Staat bedeutet, sondern dass es sich um eine „hinkende Trennung“ handelt. „Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht keine strikte Trennung zwischen Staat und Religion vor“, schreibt zutreffend das BMI. In der Rechtswissenschaft wird von „wohlwollender“, „fördernder“ oder „freundlicher“ Neutralität gesprochen.

HILFE FÜR ELTERN

Eltern-Jahrbuch für Elternbeirat beschaffen

Für das GEW-Eltern-Jahrbuch, das in der Oktober-Ausgabe der b&w vorgestellt wurde, erhält die Jahrbuch-Redaktion immer wieder gute Kritiken von Elternvertretungen. Der Landeselternbeirat (LEB) äußerte sich an verschiedenen Stellen so: „…wenn Sie Hilfe und Unterstützung benötigen, ist das Elternjahrbuch eine geniale Lektüre für engagierte Elternvertreter*innen.“ oder „Meine Bibel in den vergangenen Jahren als EltV … Sehr oft nehme ich Ihr Werk in die Hand und wundere mich mindestens genauso oft, dass es nicht so publik unter den Eltern ist, wie es meiner Einschätzung nach sein sollte“.

Das Lob hat einen klaren Hintergrund: Das Eltern-Jahrbuch ist nicht nur eine Sammlung der Vorschriften und Bestimmungen für den Schulbereich, sondern es kommentiert sie aus doppelter Perspektive: Zum einen – ähnlich wie das GEW-Jahrbuch – aus dem Blickwinkel einer engagierten, kollegial verfassten Lehrerschaft, zum anderen aus Elternsicht: Es ist es ein Kompendium von guten Ratschlägen und Empfehlungen für Elternvertreter*innen, denen es nicht allein um die Interessenvertretung gegenüber der Schule, sondern um die Zusammenarbeit mit der Schule, den Lehrkräften und den Schulleitungen geht.

Das Eltern-Jahrbuch ist auch für Arbeit der Schulleitungen wertvoll. Es hilft der gewählten Elternvertretung an der Schule, mit der Schule konstruktiv-kritisch zusammenzuarbeiten. Es bewahrheitet sich immer wieder: Gut informierte Eltern sind auch gute Partner*innen der Schule. An vielen Schulen ist es inzwischen gute Praxis, jedes Jahr mindestens für die Vorstandsmitglieder des Elternbeirats der Schule je ein Exemplar der neuen Ausgabe aus dem Schuletat zu beschaffen und den Eltern mit dem Wunsch auf weiterhin gute und fruchtbare Zusammenarbeit zu übergeben. Diese Geste zahlt sich aus! Die Investition lohnt sich für beide Seiten, für die Schule und die Eltern.

Michael Rux

Das Eltern-Jahrbuch kostet 15 Euro, das Eltern-Jahrbuch plus 18 Euro. Bestellung siehe Seite 47

Termine

GEW

Ak Lesbenpolitik

Unsere nächsten Treffen finden am
> Freitag, **10.02.2023,** 16:45 – 19:15 Uhr
in der Landesgeschäftsstelle,
Silcherstraße 7a in Stuttgart statt.
Informationen unter:
lesbenpolitik@gew-bw.de

AK Schwulenpolitik

Unser nächstes Treffen findet am
> **Samstag, 14.01.2023,** 10:00– 13:00 Uhr
in der Landesgeschäftsstelle,
Silcherstraße 7a in Stuttgart statt.
Informationen unter:
schwulenpolitik@gew-bw.de

Fachlehrkräftetag Nordbaden

für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte aller Schularten aus Nordbaden.
> **Mittwoch, 30.12.2022,** 14:00 – 18:00 Uhr
JUBEZ Karlsruhe, Kronenplatz 1, 76133 Karlsruhe
Anmeldung unter:
gunilla.bahlo@googlemail.com

Spendenaufruf: Hilfe für Kolleg*innen in Not

*Die Unterstützungsfonds der GEW Nordbaden und GEW Südbaden unterstützen jedes Jahr Lehrende und Erziehende, die einer außergewöhnlichen finanziellen Belastung ausgesetzt sind. Hinter jeder Notlage steckt immer ein Schicksal: eine Krankheit, ein Todesfall in der Familie, Nachzahlungsforderungen. Das sind Situationen, die vor allem Personen in den unteren Besoldungs- und Entgeltgruppen sehr belasten können. Wir können die Notlage nicht abwenden, aber ein wenig lindern. Es wäre schön, wenn wir dieses Engagement auch durch Ihre Spenden weiter fortsetzen könnten. Spenden können Sie direkt auf die Konten der Unterstützungsfonds der GEW Nordbaden oder der GEW Südbaden überweisen. Im Namen der Kolleg*innen, die in eine Notlage geraten sind, danken wir Ihnen für Ihre Spende!*

- ***Bankverbindungen GEW Nordbaden:***
  Postbank Karlsruhe,
  IBAN DE32 6601 0075 0067 7077 58
- ***Bankverbindung GEW Südbaden:***
  BBBank Karlsruhe,
  IBAN DE34 6609 0800 0000 7700 00

Sollten Sie eine Person kennen, die wir unterstützen könnten, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Nordbaden: Angelika Kistner,
Vorsitzende des Unterstützungsfonds Nordbaden, angelika.kistner@gew-bw.de, Telefon 07053 920574

Südbaden: Bernd Pohlmann,
Vorsitzender des Unterstützungsfonds Südbaden, bernd.pohlmann@gew-bw.de

GEW-Kreise und Ortsverbände

Böblingen

> **Freitag, 20.01.2023**
Jahresbegrüßungsfest im „Kerzenstüble“
in Gärtringen, Böblinger Straße 2
Die Uhrzeit wird bei der Anmeldung mitgeteilt.
Anmeldung bei Margot Littwin:
littwin@gew-boeblingen.de, 07031-607501
Veranstalter: GEW-Mitglieder im Ruhestand

Tübingen

> **Samstag, 28.01.2023,** 14:00 Uhr
Mössinger Generalstreik
Kundgebung, Bahnhof / Rathausplatz Mössingen, anschließend Demonstration auf der historischen Route, zur Erinnerung an den 90. Jahrestag des Generalstreiks der Mössinger Arbeiter*innen am 31. Januar 1933 gegen die Machtübertragung an Hitler.
www.gew-bw.de/reutlingentuebingen oder www.moessingergeneralstreik.wordpress.com

Impressum

Herausgeber: *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Baden-Württemberg*
Verantwortlicher Redakteur: *Michael Hirn*
Geschäftsführende Redakteurin:
Maria Jeggle
Regelmäßige Mitarbeiter*innen:
Corinna Blume, Jens Buchholz, Erhard Korn, Frank Osterlow, Andreas Schuler,
Marco Stritzinger
Koordination GEW-Design: *Evi Maziol*
Layout: *Virginia Scaldavilla*
Schlusskorrektur: *Frank Osterlow*

Anschrift der Redaktion:
b&w, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart,
Telefon: 0711 21030-36,
E-Mail: b+w@gew-bw.de

Beilage: *„Die Unterrichtspraxis“*
erscheint 8-mal im Jahr.
Redaktion: Thomas Strehle
und Miriam Hannig
E-Mail: up@gew-bw.de

Verlag mit Anzeigenverwaltung:
Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV),
Silcherstraße 7A, 70176 Stuttgart,
Tel.: 0711 21030-70, Fax: 0711 21030-799,
E-Mail: info@spv-s.de, www.spv-s.de

Geschäftsführung:
Hans Maziol, Monika Stein
Verantwortlich für Anzeigen:
Melanie Focali , Tel.: 0711 21030-772,
melanie.focali@spv-s.de

Anzeigenschluss: *ca. 15. des Vormonats*

b&w erscheint als Mitgliederzeitschrift monatlich 10-mal im Jahr (nicht im Januar und August).

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
*Er beträgt für Nichtmitglieder jährlich 44 Euro inkl. Porto und wird jährlich im Dezember erhoben. Bestellung beim Verlag. Alle mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung der Verfasser*innen dar und vermitteln nicht zwingend eine Position der Redaktion oder der GEW. Leserbriefe können nicht alle veröffentlicht werden. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe auszuwählen und zu kürzen. Anonym zugesandte Briefe werden nicht veröffentlicht.*

Druck: *GO Druck Media Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim*
Druckauflage: *50.000 Exemplare,*
(4. Quartal 2022)
Gedruckt auf Blauer Engel Altpapier

Die nächsten Hefte von b&w erscheinen:
Nr. 01 – 02/2023 am 17.02.2023,
Redaktionsschluss: 11.01.2023
Nr. 03/2023 am 17.03.2023,
Redaktionsschluss: 13.02.2023
siehe auch: www.gew-bw.de/mitgliederzeitschrift-bw/bw
Dieses Heft wurde am 14.12.2022
für den Druck abgeschlossen.

GEW Baden-Württemberg, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart,
Telefon 0711 21030-0, Mitgliederverwaltung: -32, -33, -34, -37
E-Mail: info@gew-bw.de, www.gew-bw.de

©istockphoto.com/ DeanDrobot

Messe Stuttgart
Mitten im Markt

Inspirationen finden – Zukunft schulen!

Nehmen Sie teil am bedeutendsten Bildungsevent des Jahres! Entdecken Sie zukunftsweisende Lösungen und neueste Technologien für die pädagogische Arbeit an **Schulen!** Freuen Sie sich auf inspirierende Kontakte innerhalb der Community und auf ein spannendes Veranstaltungsprogramm mit einer außergewöhnlichen Themenbreite!

7. – 11. März 2023
Messe Stuttgart

didacta
die Bildungsmesse

www.didacta-messe.de | #didactamesse

Schule besser machen – wissenschaftlich fundiert!

Berufsbegleitender Masterstudiengang
Unterrichts- und Schulentwicklung
Master of Arts (M.A.)

Sie möchten:

- das eigene pädagogische Handeln wissenschaftlich basiert reflektieren?
- neue Impulse aus der aktuellen Forschung kennen lernen?
- sich mit renommierten Expert/-innen austauschen?

Sie sind examinierte Lehrperson mit mindestens 2 Jahren schulischer Berufserfahrung?

Jetzt informieren – www.ph-freiburg.de/muse
Nächster Studienstart Oktober 2023!

Pädagogische Hochschule Freiburg
Université des Sciences de l'Education · University of Education

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, erstklassiges Krisenmanagement, viele erlebnisintensive Erfahrungen, erfreulicher Rahmen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

Echte Hilfen *für den Alltag.*

Anzahl	Produkt		Mitgliederpreis		Buchhandelspreis
	Exemplare GEW-Jahrbuch 2023 Standardausgabe		15,00 €		27,00 €
	Exemplare GEW-Jahrbuch 2023 Berufliche Schulen		15,00 €		27,00 €
	Exemplare 50+ Alternativen zur Vollzeit bis 67		5,00 €		8,00 €
	Exemplare 55+ Die Vorsorgemappe (9. Auflage 2020)		12,00 €		20,00 €
	Exemplare Steuererklärung		6,00 €		10,00 €
	Eltern-Jahrbuch 2022	(Mitglieder und Nicht-Mitglieder)			15,00 €
	Eltern-Jahrbuch *plus* (Printversion inkl. PDF-Datei)	(Mitglieder und Nicht-Mitglieder)			18,00 €

Aus Gründen des individuell gesicherten Zugangscodes und des geschützten Urheberrechts können die E-Book-Fassung des GEW-Jahrbuchs sowie das Jahrbuch-Kombipaket (Print-Version+E-Book) - ab 9. Januar 2023 - ausschließlich online über unseren webshop unter: www.spv-s.de bestellt werden.

Versandkostenpauschale bei einem Warenwert	bis 20 €: 3 €	21 bis 40 €: 5 €	41 bis 100 €: 7 €	ab 101 €: versandkostenfrei
GEW-Mitgliedsnummer (s. Adressaufkleber b&w)				

Versand- und Rechnungsanschrift

süddeutscher pädagogischer verlag spv.

Postanschrift:
Süddeutscher Pädagogischer Verlag
Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Fax: 0711 21030799
Per Mail: **bestellservice@spv-s.de**
Onlineshop: **www.spv-s.de**

FRÖHLICHE
WEIHNACHTEN
und ein gesundes,
glückliches 2023
Foto: Vasyl Dolmatov/iStock